

Courier

Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe besch. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Eingel.-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1 Mk.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.

Redaktionslokal
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Aufschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 7.

Berlin, den 7. April 1907.

11. Jahrg.

Anträge

Zur 5. ordentlichen Generalversammlung in Berlin.

Zur Tages-Ordnung.

1. Hamburg. Auf die Tages-Ordnung der Generalversammlung zu setzen: „Die Arbeitsfrage“.
2. Leipzig. Der Punkt „Bericht über den Gewerkschaftsstand“ ist von der Tages-Ordnung abzuleben.
3. München I. Hinter Punkt 3. einschalten: „Unsere Stellung zur christlichen Organisation.“

Zu Punkt 1 d. (Presse).

4. Bant. „Der Courier“ wöchentlich erscheinen und die letzte Seite für Anzeigen frei zu lassen.
5. Berlin I. „Der Courier“ wöchentlich herauszugeben.

Einführung einer Rubrik: „Gewerkschaftliche Rundschau“. An bevorzugter Stelle event. auf der Titelseite jeder Nummer des „Courier“ soll kurz die Notiz über Streiks und Ausschreitungen unter Nennung des Ortes sowie des Verursachers oder Branche enthalten sein.

6. Berlin III. „Der Courier“ nebst Beilagen wöchentlich erscheinen zu lassen.
7. Berlin IV. „Im Courier“ an auffälliger Stelle eine ständige Rubrik einrichten, in welcher darauf hingewiesen wird, für welche Woche Beiträge zu zahlen sind. Ferner ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß nach Ablauf der 13. Weltwoche die Mitgliedschaft erlischt.

8. Brandenburg. „Das Verbandsorgan in der nächsten Zeit wöchentlich herauszugeben.“
9. Brandenburg. „An Stelle des Adressenverzeichnisses ist dem Courier“ am Anfang eines jeden Quartals eine Beilage mit den Adressen der Verbandsfunktionäre beizufügen.“

10. Bremen I. „In jeder Nummer des Courier“ ist das Inhaltsverzeichnis zu vermerken.“
11. Bremen I. „In der Sterbetafel ist die Todesursache sowie das Alter der verstorbenen Mitglieder anzugeben.“

12. Breslau (Ordnungsamt und Hauptvorstand). „Der Courier“ erscheint vom 1. Januar 1908 ab wöchentlich.“
13. Charlottenburg. „Der Courier“ erscheint wöchentlich.“

14. Chemnitz. „Der Courier“ ab 1. Juli 1907 wöchentlich erscheinen zu lassen.“
15. Dresden. „Das vierzehntägige Erscheinen des Courier“ ist beizubehalten.“

16. Dresden. „Im Courier“ haben fortlaufende Artikel über Geschichte des Verbandes, Arbeiterrecht und Tarifvertragsangelegenheiten abwechselnd zu erscheinen.“
17. Düsseldorf. „Der Courier“ wöchentlich herauszugeben.“

18. Elberfeld-Barmen. „Das Verbandsorgan erscheint ab 1. Oktober 1907 wöchentlich.“
19. Göttingen. „Der Courier“ hat wöchentlich zu erscheinen.“

20. Genua. Desgleichen.
21. Haffel. „Der Courier“ erscheint alle 8 Tage.“
22. Haffel. „Versammlungsberichte sind zunächst einzuschränken. Der freiwerdende Raum ist für belehrende Artikel zu benutzen.“

23. Haffel. „Die Berliner Ausgabe des Courier“ fällt in Zukunft weg.“
24. Kiel. „Der Courier“ ist mehr als bisher mit politischen Artikeln und Berichten auszustatten.“

25. Königsberg i. Pr. „Der Courier“ erscheint vom 1. Juli 1907 an wöchentlich.“
26. Leipzig. „Der Courier“ in Zukunft jede Woche erscheinen zu lassen und in demselben mehr wirtschaftlich-gesellschaftliche Artikel und solche belehrenden Inhalts zu bringen.“

27. Riegeln. „Der Courier“ wöchentlich herauszugeben.“
28. Magdeburg. Desgleichen.

29. Mannheim. „Der Courier“ ist wöchentlich herauszugeben.“
30. Mannheim. „Im Courier“ ist eine Rubrik „Versammlungsanzeigen“ einzurichten.“

31. Mannheim. „Die Berliner Stadtausgabe hat in Zukunft in „Wegfall zu kommen.“
32. München I. „Das Verbandsorgan erscheint spätestens ab 1. Juli 1907 wöchentlich.“

33. M.-Gladbach. „Der Courier“ hat wöchentlich zu erscheinen.“
36. Oldenburg. „Wöchentliches Erscheinen des Courier“ ab 1. Juli 1907.“

37. Potsdam. „Der Courier“ ist wöchentlich herauszugeben.“
38. Potsdam. „An Stelle des Adressenverzeichnisses ist dem Courier“ zu Beginn eines jeden Quartals eine Beilage mit den Adressen der Verbandsfunktionäre beizufügen.“

39. Preßkommision. „Auf der ersten Seite des Courier“ soll in Zukunft stehen: 1. Inhaltsverzeichnis, 2. Streiks und Ausschreitungen, 3. Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.“
40. Preßkommision. „Je nach Bedarf Einschaltung einer Rubrik: „Gewerkschaftliche Rundschau“.“

41. Preßkommision. „Wenn der Courier“ wöchentlich erscheint, ist auf der letzten Seite eine ständige Rubrik „Versammlungsankündigungen“ für öffentliche und Mitglieder-versammlungen einzurichten.“
42. Reusfeld. „Das Verbandsorgan erscheint wöchentlich.“

43. Rm. Desgleichen.
44. Rm. Desgleichen.
45. Verbands-Ausschuß. „Die Preßkommision ist aufzulösen.“

46. Wilmshausen. „Der Courier“ wöchentlich erscheinen zu lassen.“

Punkt 1 g. (Genossenschaft.)

47. Düsseldorf. „Der zwischen dem Zentralvorstand der Genossenschaftlichen Deutschlands und unserer Organisation abgeschlossene Tarif ist nach zweijähriger Dauer sofort zu kündigen und zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifes eine Konferenz der Konsumarbeiter Deutschlands einzuberufen.“

48. Elberfeld-Barmen. „Die Tarifverträge, die von Seiten der Genossenschaften mit dem Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsgewerkschaften abgeschlossen sind, wenn möglich aufzuheben, und ist es den einzelnen Fachstellen zu überlassen, neue Tarifverträge abzuschließen.“

Zu Punkt 2 der Tages-Ordnung.

49. Elberfeld-Barmen. „Die Generalversammlung wolle beschließen, für die Jugend eine Monatschrift herauszugeben.“

Zu Punkt 5 der Tages-Ordnung.

50. Bremerhaven. „Die Generalversammlung möge Schritte einleiten, daß der Zusammenschluß mit dem Verband der Seefahrer und der Seeleute bald verwirklicht werde.“

51. Hamburg I. „Einem event. Zusammenschluß der Transportarbeiter-Organisationen ist nur auf der von der Konferenz der Zentralvorstände der Transportarbeiter-Organisationen am 7. September 1906 in Hamburg geschaffenen Grundlage zuzustimmen.“

Zu Punkt 6 der Tages-Ordnung.

a) Anträge zum Statut.

52. Breslau (Ordnungsamt und Hauptvorstand). „Den Namen des Verbandes umzuändern in: „Deutscher Transportarbeiter-Verband“.“

53. Dresden. „Dem § 1 ist folgende Fassung zu geben: „Deutscher Transportarbeiter-Verband“ usw.“
54. Elberfeld-Barmen. „Der Verband hat nachstehenden Namen zu führen: Zentralverband der Transportarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.“

55. Leipzig. „Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Transportarbeiter-Verband“.“
56. München I. „Dem § 1, Abs. 1, ist folgende Fassung zu geben: Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Transportarbeiter-Verband“.“

57. Zentralvorstand. „Dem Abs. 1 ist folgende Fassung zu geben: Die Vereinigung heißt: „Deutscher Transportarbeiter-Verband“.“

§ 2.

58. Hannover. „§ 2 des Statuts in dem Sinne: „Entgeltliche Lieferung einer wöchentlichen Zeitung zur Belehrung und Aufklärung der Mitglieder.““

59. Berlin II. § 3, Abs. 2, ist folgender Zusatz anzufügen: „Mitglieder, welche ihren Beruf infolge ändern, als selbstständig resp. Unternehmer werden, können ihre Mitgliedschaft nur dann aufrecht erhalten, wenn ihr Unternehmen nicht gegen die Interessen der Organisation verstößt.“

60. Berlin IV. Der § 3, Abs. 6a, erhält folgende Fassung: „Die Mitgliedschaft erlischt nach Ablauf der 13. Weltwoche.“

61. Charlottenburg. Dem Abs. 8 ist anzufügen: „Solange jedoch der Antrag auf Ausschuß oder Austritts-Verweigerung bei den vorgenannten Instanzen schwebt, bleibt es bei den Beschlüssen der Ortsvereinigungen bestehen.“

62. Dresden. Dem Abs. 2 ist anzufügen: „Falls ein Unterstützungsmitglied im alten Verband nicht eingeführt war, so hat das übergetretene Mitglied erst eine Karenzzeit von 26 Wochen durchzumachen. Nach dieser Zeit werden alle gezahlten Beiträge in Anrechnung gebracht.“

63. Leipzig. Dem Abschnitt 2 hinzuzufügen: „Derzeit ein zu einer anderen Gewerkschaft übergetretenes Mitglied von neuem seinen Hebertritt, so werden nur die in unfertigen Verband gezahlten Beiträge in Anrechnung gebracht.“

64. Magdeburg. „6a zu streichen von: Katenzahlungen darüber.“

65. Verbands-Ausschuß. Hinter Abs. 8 einen neuen einzufügen: „Während der Dauer des Ausschußverfahrens rufen alle Rechte und Pflichten der betreffenden Mitglieder.“

Aufhebung der Mittel. (§ 4.)

66. Bant. Zu Abs. 1: „Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche 50 Pf.“
67. Charlottenburg. Zu Abs. 3: „Alle Unterstützungen der Ortsvereinigungen sind einheitlich zu regeln.“

68. Berlin II. Sektion der Bader, Lagerarbeiter etc. in der Elektro- und Eisenindustrie: „Die Haupt-Generalversammlung wolle beschließen, den wöchentlichen Beitrag für alle Klagen um 5 Pf. zu erhöhen.“

69. Berlin II. (Sektion der Zeitungsfrauen). „Die Haupt-Generalversammlung wolle beschließen, die Aufnahmegebühren für weibliche Mitglieder von 1 Mk. auf 75 Pf. herabzusetzen.“

70. Bielefeld. „Das Eintrittsgeld auf 50 Pf. festzusetzen.“
71. Bremen I. „Das Eintrittsgeld für jugendliche und weibliche Mitglieder auf 50 Pf. zu ermäßigen.“

72. Bremerhaven. „Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 1 Mk. und für weibliche 50 Pf.“
73. Frankfurt (Oder). Einführung einer Streik- resp. Extraparte in Höhe von 10 Pf. pro Quartal und Mitglied.

74. Halle. Die Generalversammlung möge beschließen: „Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk., für jugendliche Personen unter 18 Jahren und für weibliche Berufsangehörige 50 Pf.“

75. Hannover. „Die Generalversammlung möge beschließen: „Arbeitsunfähige, sowie arbeitsunfähige Mitglieder können auf Antrag vom Beitrag befreit werden, verlieren aber dadurch ihre Unterstützungsberechtigung mit Ausnahme der Sterbesunterstützung, ihre übrigen Mitgliederrechte bleiben jedoch bestehen.“

76. Hamburg I. „Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche 50 Pf.“
77. Haffel. Dem § 4 Abs. 1 ist hinter den Worten: „Der wöchentliche Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt 20 Pf.“ folgender Zusatz anzufügen: „Alle Sozialvereinigungen, welche zum Verbands über-treten, haben mit dem Augenblick des Anschlusses die am Orte üblichen Beiträge zu zahlen. Zweierlei Beiträge für männliche Mitglieder sind nicht gestattet.“

78. Kiel. Dem § 4 ist im Abs. 6 folgendes anzufügen: „Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben, zahlen dem Verbands 15 Jahre angehören, zahlen pro Woche einen Beitrag von 20 Pf.“

79. Leipzig. Hinter den Worten „eine Mail“ einzufügen: „Für weibliche und jugendliche Berufsangehörige 50 Pf.“ Ferner hinter den Worten „Beitrag für weibliche“ einzuschalten: „und jugendliche.“

121. **Magdeburg.** § 8 Abs. 4 ist wie folgt zu ändern: „Die Streichung ist vom 3. Etage an anzusetzen.“

125. **München II.** § 6 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern: „Für die ersten zwei Streichungen wird keine Unterstufung gezahlt; danach der Streich länger als sechs Tage, wird die Unterstufung vom ersten Tage ab gezahlt.“

126. **Zentralvorstand.** Dem Abs. 3 ist folgende Fassung zu geben: „Den verheirateten Mitgliedern kann außerdem ein besonderer Zuschuß für die Frau, sowie für die Kinder unter 15 Jahren gewährt werden. Dieser Zuschuß beträgt:

in der 1. Beitragsklasse 1.— M.	
„ 2. „ 0,75 „	
„ 3. „ 0,50 „	

127. **Bismarck.** Desgleichen.

Gemeinschaften-Unterstützung. (§ 9).

128. **Berlin II.** (Sektion der Bader u. Lagerarbeiter u. der Elektro- und Eisenindustrie).

Tab. 1:

In der 1. Beitragsklasse M. 14.— pro Woche

„ 2. „ 12.— „	
„ 3. „ 10.— „	

Tab. 2:

In der 1. Beitragsklasse M. 18.— „

„ 2. „ 16.— „	
„ 3. „ 14.— „	

129. **Bremen I.** „Die Generalversammlung möge festsetzen, von welchem Tage an die Gemeinschaften-Unterstützung gezahlt werden soll.“

130. **Charlottenburg.** Die Gemeinschaften-Unterstützung ist wie folgt zu regeln:

1. 1. Klasse 12.— M.	2. 1. Klasse 14.— M.
2. „ 11.— „	2. „ 13.— „
3. „ 10.— „	3. „ 12.— „

131. **Düsseldorf.** Der § 9, Gemeinschaften-Unterstützung, soll folgenden Zusatz erhalten, Absatz 7: „Durch Maßregelung entsetzender Umstände unterliegt der Verband der Festsetzung der Stützungszeit durch die Generalversammlung überlassen.“

132. **Leipzig.** § 9 Abs. 5. hinter dem Wort unterwerfen ist einzufügen: „Der im Arbeitslosen-Unterstützungs-Normen unter Punkt 5 bezeichnete Satz: Die Bezugsberechtigung usw. bis zu Kraft, findet auf Gemeinschaften keine Anwendung.“

133. **Wien-Gladbach.** Die Generalversammlung möge beschließen, daß Mitglieder, welche infolge Maßregelung gestrichen sind, den Wohnort zu wechseln, Umzugs-Unterstützung gewährt wird.

134. **Zentralvorstand.** In Abs. 6 hinter: „für weibliche“ einzufügen: „und jugendliche“.

Moskau-Unterstützung. (§ 10).

135. **Charlottenburg.** Dem § 10 ist ein Abs. 4 anzufügen wie folgt: „Soll eine Verwaltungsstelle 500 Mitglieder, so ist die Genehmigung nicht erforderlich, soweit die statutarischen Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.“

136. **Kassel.** Dem § 10 ist folgende Fassung zu geben: „Moskau- und Reise-Unterstützung.“ Dem Abs. 2 ist hinzuzufügen, welcher lautet: „Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden und mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet haben, kann in den einzelnen Verwaltungsteilen eine Unterstützung von 75 Pf. gewährt werden, jedoch nur einmal.“ Diese Unterstützung darf bei Mitgliedern, welche noch nicht ein Jahr dem Verbande angehören, binnen Jahresfrist 4 M. 50 Pf. nicht überschreiten, bei solchen, welche länger als ein Jahr Mitglied sind, kann die Unterstützung im Jahre 9.— M. betragen.“

137. **Leipzig.** Absatz 2 ist zu streichen.

138. **Weihenfeld.** Abs. 2 anstatt 10 Wochen 8 Wochen zu setzen.

Allgemeine Pflichten und Rechte der Mitglieder. (§ 13).

139. **Berlin II.** Dem Absatz 2 ist folgender Zusatz anzufügen: „Erfolgende Beiträge werden bei Berechnung späterer Unterstützung nicht in Anrechnung gebracht.“

140. **Kassel.** Wie § 13 und dem jetzigen Abs. 2 die Worte hinzuzufügen: „... während des Bezuges von Unterstützungen ist eine solche (Befreiung) ausgeschlossen.“

141. **Königsberg i. Pr.** § 13 Abs. 2 soll in Zukunft lauten: „Vom Beitrag befreit sind die Mitglieder während der Dauer militärischer Lebewohn, sowie bei nachweisbarer Krankheit und Arbeitslosigkeit, sofern sie eine Unterstufung beziehen. Die Befreiung tritt jedoch nur auf Antrag des betreffenden Mitgliedes ein.“

§ 13 Abs. 5 (neu): Mitglieder, welche 20 Jahre dem Verbande angehören, 60 Jahre alt oder invalid sind, können auf Antrag vom Zahlen der Beiträge befreit werden. Sie behalten dann aber nur Anspruch auf Unterstützung beim Todesfall und Nachschuß.“

142. **Magdeburg.** Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Vom Beitrag befreit sind die Mitglieder während der Dauer nachweislicher Krankheit und Arbeitslosigkeit, sofern sie während derselben keine Unterstützung aus Verbandsmitteln bezogen haben und von der Ortsverwaltung auf mündliches oder schriftliches Gesuchen, welches vor der achten Mittwoche gestellt werden muß, der Beitrag erlassen worden ist, und während der Dauer militärischer Lebewohn.“

Einzufügen eines neuen Absatzes 5: „Mitglieder, deren Einkommenverhältnisse infolge Unfall, Krankheit oder Invalidität sich dauernd so verschlechtert haben, so daß es ihnen unmöglich ist, aus diesem Einkommen den statutarischen Beitrag zu zahlen, können, um sich die ihnen durch ihre Mitgliedschaft im Verbande erworbenen Rechte (ausgeschlossen Krankheits- und Arbeitslosen-Unterstützung) zu erhalten, nach genauer Prüfung der Verhältnisse mit Genehmigung des Zentralvorstandes die wöchentlichen Beiträge auf ... in 1. Klasse, ... in 2. Klasse, ... in 3. Klasse herabgesetzt werden.“

Verwaltung des Verbandes. (§ 14)

143. **Breslau (Ortsverwaltung und Gauvorstand).** Dem Abs. 1 ist folgender Zusatz anzufügen: „Die Gauleiter des Verbandes bilden den Beirat des Gauvorstandes und sollen bei wichtigen Veranlassungen zu Male gezogen werden.“

Der Hauptvorstand ist berechtigt, dieselben nach Bedarf zu gemeinsamen Sitzungen einzuladen.

Widert sich halbjährlich muß eine beratende Sitzung stattfinden.

Revisoren. (§ 15)

144. **Zentralvorstand.** Der § 15 anstatt Revisoren zu lesen Revisionskommission.

Dem Abs. 1 ist folgende Fassung zu geben: „Die Kontrolle der Verbandskassen wird von einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Revisionskommission ausgeübt. Diese ist zu Kassenrevisionen jederzeit berechtigt, hat die Vierteljahres- und Jahresabrechnungen zu prüfen und dieselben im Verbandesorgan zu veröffentlichen.“

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 17.

145. **Verbandsausschuß.** Hinter Abs. 4 einen neuen einzufügen: „Die Ausschussmitglieder dürfen weder ein Amt in der Orts- und Gauverwaltung bekleiden, auch dürfen dieselben nicht als Revisoren gewählt werden.“

Im Abs. 8 ist das Wort „möglichst“ zu streichen.

146. **Zentralvorstand.** In Abs. 1 hinter: „sowie der Vorsitzende des Ausschusses“ einzufügen: „Der Obmann der Revisionskommission“.

Im Abs. 2 anstatt: „und die Revisoren“, zu lesen: „und die Mitglieder der Revisionskommission“.

Derzeitige Verwaltung.

§ 19.

147. **Berlin II.** Abs. 2: „Verwaltungsstellen über 1000 Mitglieder haben die Pflicht, eine erweiterte Ortsverwaltung zu bilden. Dieselbe setzt sich zusammen aus der inneren Ortsverwaltung, den Sektionsleitern der verschiedenen Branchen und den Hauptbezugsführern. Dieselben haben die Aufgabe, bei allen agitatorischen und organisatorischen Fragen Vorschläge zu machen und diese in der Ortsverwaltung zu beraten und zu beschließen.“

Die Sektionsleiter werden alljährlich von den in Frage kommenden Branchen gewählt. Die Hauptbezugsführer werden je nach Bedarf von der inneren Verwaltung ernannt. Abs. 3 ist zu lesen, hinter dem Wort „unabhängig“ 3 w. u.

148. **Berlin III.** Dem Absatz 7 wie folgt zu ändern: „3. Die Gesamteinnahmen aus den Beiträgen, Aufnahmegebühren sowie Mitgliedsbeiträgen sind an die Hauptkasse abzuführen. Jede Verwaltung erhält aus der Hauptkasse einen Bestand, dessen Höhe sich ungefähr nach den durchschnittlichen Ausgaben der letzten zwei Quartale richtet.“

Dem Absatz 9 ist nachfolgende Fassung zu geben: „Geordnete Kassen dürfen nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes geführt werden und deren Abrechnung ist dem Hauptvorstand vierteljährlich zu legen.“

149. **Charlottenburg.** Der Absatz 7 ist zu ändern und zwar wie folgt: „Alle Einnahmen sind an die Hauptkasse abzuführen, dafür übernimmt die Hauptkasse alle Ausgaben. Am Jahresende können von den Ortsverwaltungen 5 pCt. der einkalender Wochenbeiträge für Entschädigung nicht angestellter Bevollmächtigter, Kassierer und Schriftführer herausgegeben werden.“

Alle vorhandenen Ortsbestände sind an die Hauptkasse abzuführen.

150. **Kassel.** Dem Absatz 7 im ersten Teil folgende Fassung zu geben: „Von den eingelegenen Beitragszetteln und Wochenbeiträgen können die Verwaltungsstellen 25 pCt. zu verwenden.“

6. Im Abs. 11 hinter dem Wort „bestimmt“ zu setzen: „... soweit ihnen bei Differenzen schlichtungsfähiges Handeln und eigenes Verschulden beizumessen ist.“

151. **Leipzig.** Absatz 8 anstatt 4 M. 6 M. pro Mitglied.

152. **Mannheim.** Dem Absatz 2 ist anzufügen: „In Verwaltungen, wo besondere Beamte sind, haben dieselben die Kasseneinführung zu führen.“

153. **Dresden.** Von den Einnahmen der Wochenbeiträge sind ab 1. Juli 1907 70 pCt. an die Hauptkasse abzuführen.

154. **Stuttgart.** Absatz 7 an Stelle „25 pCt.“ setzen „30 pCt.“

Gauverwaltungen.

§ 20.

155. **Berlin III.** „Die Verwaltungsstellen von „Groß-Berlin“ scheiden aus dem Gau III aus und bilden einen Bezirk für sich.“

156. **Bremen I.** Dem Absatz 2 ist anzufügen: „Gauleiter dürfen in den Verwaltungen nicht als Bevollmächtigte auftreten.“

157. **Charlottenburg.** „Regelung der Agitationsverhältnisse für Groß-Berlin.“

158. **Dresden.** Derselben Paragraphen soll folgender Absatz neu hinzugefügt werden:

„Alljährlich sind Gauleitungen abzuhalten, in welchen die Gauleitungen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten haben.“

Die Konferenzen sollen zu allen wichtigen Verbandssachen Stellung nehmen sowie den Gauleitungen praktische Ratschläge und Anregungen für eine durchgreifende und planmäßige Agitation in den Gauen geben.

Die Einleitung der Wahlbezirke für die Delegierten wählen zu den Konferenzen erfolgt durch den Zentralvorstand gemeinsam mit den Gauleitungen. Beide Korporationen setzen auch die Anzahl der Delegierten fest.

159. **Frankfurt (Oder).** „Charlottenburg ist an „Groß-Berlin“ anzuschließen und der Sitz des Gau III nach Frankfurt (Oder) zu verlegen.“

160. **Frankfurt.** „Die Generalversammlung möge den Zentralvorstand beauftragen, den Gau 8 (Thüringen) zu teilen.“

161. **Mannheim.** Die Generalversammlung wolle beschließen, dem Absatz 6 anzufügen: „Bei etwaigen Differenzen von vorwiegender Bedeutung zwischen Zentral- und Gauvorstand sind beide Instanzen verpflichtet, sofort die Verwaltungsstellen im Gau zu beauftragen. Der Zentralvorstand hat, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, eine Gauleitung einzuberufen.“

Vor jeder Generalversammlung haben in sämtlichen Gauen Konferenzen stattzufinden, in welchen zur Tagesordnung des Verbandes Tagesstellung genommen wird.“

„Die Generalversammlung wird ersucht, eine Neuorganisation der Gauleitungen vorzunehmen und zwar derart, daß ein reiner Bezirk mit einem beliebigen Gauleiter geschaffen wird. Als Gauleiter ist der Ortsvorstand der Ortsverwaltung zu bestimmen.“

162. **Frankfurt.** „Die Generalversammlung wolle beschließen, den Sitz des Gau 16 nach Frankfurt zu verlegen, der Sitz des Gau 17 nach Frankfurt zu verlegen, einen neuen Gau mit dem Sitz in Frankfurt zu errichten.“

163. **Berlin.** Die Generalversammlung möge beschließen, daß der Gau 8 geteilt und unter Einwirkung einiger Wahlstellen von den angrenzenden Gauen ein neuer Bezirk geschaffen wird.

164. **Zentralvorstand.** Dem § 20 als Absatz 6 anzufügen: „Zur Bedeckung der Kosten für die Gauleitungen haben die Ortsverwaltungen 5 Pf. pro Vierteljahr und Mitglied an die Hauptkasse abzuführen, den Rest trägt die Hauptkasse.“

Generalversammlung.

§ 21.

165. **Chemnitz.** „Die Generalversammlung wolle beschließen: „Dem § 21 des Statuts ist im 2. Absatz von den Worten: „welche der Vorstand festsetzt“ ab, folgende Fassung zu geben: Jede Wahlabteilung wählt für je 500 zahlende Mitglieder einen Vertreter. Verwaltungsstellen bis zu 1000 Mitgliedern wählen ebenfalls nur einen Delegierten, für jedes angelegene 1000 ist, wenn es 500 Mitglieder übersteigt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Von einer Wahlabteilung dürfen aber nicht mehr als 15 Delegierte entsandt werden.“

166. **Kassel.** Dem Absatz 2 hinter dem Worte „wählen“ folgende Fassung zu geben: „Wahlabteilungen mit mehr als 2500 Mitgliedern können auf jede weiteren 1000 Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden, ist die Zahl durch 1000 nicht teilbar ist, sofern derselbe 500 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu entsenden. Von einer Wahlabteilung dürfen jedoch nicht mehr als 10 Delegierte entsandt werden.“

167. **Samburg I (Wilhelmshafen).** Dem Absatz 2 hinter: „zu wählen und“ wie folgt zu ändern: „Zu ihrer Vornahme werden Wahlabteilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt. Jede Wahlabteilung wählt für 500—1000 Mitglieder einen Vertreter. Wahlabteilungen mit mehr als 1000 Mitglieder können auf jede weiteren 1000 Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden.“

168. **Samburg I W. (Stern).** Dem Absatz 2 wie folgt zu ändern: anstatt für je 500 zahlende Mitglieder, 300 zahlende Mitglieder. Größere Verwaltungsstellen mit über 10000 Mitgliedern dürfen im Höchstfalle 10 Vertreter wählen.“

Dem Absatz 2 ist nachfolgender Zusatz anzufügen: „Wahlberechtigt sind nur solche Mitglieder, welche mindestens drei Jahre der Organisation angehören.“

169. **Samburg II.** Dem Absatz 2 ist ein neuer Absatz anzufügen: „Generalversammlungen, Konferenzen, dürfen während der Orts-, Pflichten- und Reichsfeierzeiten nicht abgehalten werden.“

170. **Königsberg i. Pr.** § 21 Abs. 2 soll in Zukunft lauten: „Sie wird gebildet durch Abgeordnete, welche aus den Reihen der Mitglieder zu wählen sind. Zu ihrer Vornahme werden Wahlabteilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt. Jede Wahlabteilung wählt für je 750 zahlende Mitglieder einen Vertreter; ist die Zahl durch 750 nicht teilbar, so ist für den überschüssigen Teil, wenn derselbe 500 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Wahlabteilungen mit mehr als 7500 Mitgliedern können auf jede weiteren 1500 Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden; von einer Wahlabteilung dürfen jedoch nicht mehr als 20 Delegierte entsandt werden.“

171. **Leipzig.** Abs. 2. Jede Wahlabteilung wählt für 1000 zahlende Mitglieder einen Vertreter, ist die Zahl durch 1000 nicht teilbar, so ist für den überschüssigen Teil, wenn derselbe mehr als 500 beträgt, ein weiterer Delegierter zu entsenden.

Den Satz: „Wahlabteilungen mit mehr als 5000 Mitgliedern usw. nach zu streichen und in den folgenden Satz die Zahl 20 in eine 10 zu verwandeln.“

172. **Mannheim.** Die Generalversammlung wolle beschließen, dem § 21 folgendes anzufügen: „Angestellte des Verbandes können als Delegierte zur Generalversammlung nicht gewählt werden, müssen aber mit beratender Stimme am Verbandstag teilnehmen.“

173. **Zentralvorstand.** Dem Absatz 2 hinter: „Zu ihrer Vornahme werden Wahlabteilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt“, wie folgt abändern: „Jede Wahlabteilung wählt für je 600 zahlende Mitglieder einen Vertreter. Für den ebl. überschüssigen Teil ist, wenn derselbe 300 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Wahlabteilungen mit mehr als 8000 Mitgliedern können auf jede weiteren 1000 Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden.“

§ 22.

174. **Zentralvorstand.** In Absatz 6 hinter: „Die Obmannen des Ausschusses und der Revisionskommission“ einzufügen: „und der Revisionskommission“.

§ 23.

175. **Zentralvorstand.** In Absatz 1 d. hinter: „Des Vorsitzenden“ einzufügen: „Der Obmann der Revisionskommission und der Revisionskommission“.

176. **Verbandsausschuß.** Als Absatz 2 ist zu setzen: „Sämtliche Beschlüsse an vorgenannte Instanzen sind schriftlich unter genauer Angabe der Gründe und des Beweismaterials einzureichen.“

Allgemeine Bestimmungen. § 25.

177. **Verbandsausschuß.** Einen neuen Absatz 5 anzufügen: „Sämtliche Fonds, Inventar und Umlauf in der Verwaltungsstellen sind gemeinschaftliches Eigentum des Verbandes, wie ordentliches faktisches Statutgemäß geleiteten Ausgaben der Verwaltungsstellen für Heizung des Verbandes gelten.“

Loznbewegungen. § 26.

178. **Zentralvorstand.** Dem Absatz 1 ist folgende Fassung zu geben: „Zur Einleitung von Loznbewegungen ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich. Dergleichen

können Arbeitsstellenstellen von Verbandmitgliedern nur mit Genehmigung des Vorstandes unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse erfolgen" usw.

Dem Absatz 2 ist von: „mindestens 4 Wochen vorher“ ab folgende Fassung zu geben: „einen diesbezüglichen Antrag unter Einbindung eines entsprechend ausgebildeten Fragebogens zugleich mit genauer Abschrift der zu stellenden Forderungen zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Forderungen dürfen unter keinen Umständen vor erfolgter Zustimmungserklärung des Vorstandes den Unternehmern überreicht werden“.

Arbeitslosen-Reglement.

178. Berlin II. Abs. 5: „Statt 4 Wochen 14 Tage“. Abs. 7: „Welche zu erneuern ist, wenn der Inhaber 14 Tage hintereinander zur Anstellung arbeitet, oder sich 14 Tage lang nicht zur Kontrolle meldet“.

179. Leipzig. Abs. 2: „Zum Krankenunterstützungs-Reglement“ anstatt „sofort zu sehen: innerhalb drei Tage“.

Punkt 6.

b) Vorzulegende Anträge.

180. Berlin II. „Sämtliche Mitgliedschaften wählen sich ihre Ortsbeamten selbst. Dieselben wählen sich alle Jahr einer Renewal unterziehen. Dem Zentralvorstand steht nur das Bestätigungsrecht zu. Die Anstellungsverträge sind dementsprechend zu ändern.“

181. Berlin II. „Jede Ortsverwaltung, für welche Ortsbeamte angestellt sind, trifft die Auswahl unter den Bewerber selbst; der Zentralvorstand muß diejenigen anstellen, welche ihm von der Ortsverwaltung empfohlen werden. Sind Gründe vorhanden, welche im Sinne der modernen Arbeiterbewegung eine Anstellung des infrage kommenden verbieten, so müssen die Gründe der Ortsverwaltung mitgeteilt werden und hat dieselbe dann neue Vorschläge zu machen“.

182. Berlin II. „Bis zur Agitation unter den polnischen Berufslosen sind zum Hauptvorstand Flugblätter in polnischer Sprache herauszugeben, welche den Ortsverwaltungen je nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden.“

183. Berlin II. (Sektion der Zeitungsfrauen). Die Generalversammlung möge beschließen, daß für die in der Zeitungsfrauentätigkeit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine allgemeine Konferenz stattfindet, auf welcher die Arbeitsverhältnisse festgelegt werden. Maßnahmen getroffen werden, durch welche die in dieser Branche herrschenden Mißstände beseitigt werden können.“

184. Berlin III. „Der Zentralvorstand wird beauftragt, bis zum 1. Januar 1903 eine Witten- und Waisenunterstützungskasse mit gelobter Beitragsleistung und -Kassensicherung für die Mitgliedschaft zu errichten.“

185. Bremen I. „Der Verbandstag möge beschließen, daß für Mitglieder, welche infolge Vertreibung von Verbandsinteressen inhaftiert werden, eine Unterstützung festgelegt wird.“

186. Bremen I. „Im Statut ist ein Absatz einzufügen, welcher die Unterstützung für Ausgeworfene regelt.“

187. Bremen I. „Verwaltungsstellen, welche die Mitgliedschaft 1000 erreicht haben, sind besetzt, selbständig einen besetzten Beamten einzustellen.“

188. Breslau I. (Ortsverwaltung und Gouvordstand). „Der Hauptvorstand wird beauftragt, den Ortsvorstand der Verwaltungsvorgänge eigenem Kassen zu liefern.“

189. Breslau I. (Ortsverwaltung und Gouvordstand). „Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine Agitationskassette für die jugendlichen und weiblichen Berufsangehörigen — baldmöglichst heranzugeben.“

190. Charlottenburg. Uebertritte von Berufsvereine sind nur dann zu vollziehen, wenn die Vereine sich den Satzungen der Statuten des Verbandes unterwerfen. Gesamtes Vermögen und Inventar wird Eigentum des Verbandes. Sonderbedingungen dürfen nicht akzeptiert werden. Die Zugehörigkeit zum Verein wird den Mitgliedern desselben beim Uebertritt in Urrechnung gebracht und rückt das betreffende Mitglied in die jeweiligen Jahresrechte des Verbandes ein.“

191. Chemnitz. „Die Generalversammlung sollte beschließen: Die Mitgliedsbücher sind in Zukunft auf zehn Jahre einzurichten, unter Wegfall der ausgedehnten Jahreszahl am Kopfe der Blätter, sowie des Datums in den Besondereiten sind für jedes Jahr nur mit der laufenden Nummer zu versehen.“

192. Chemnitz. „Die Generalversammlung möge beschließen: In Zentralvorstand zu ersuchen, dem nächsten Verbandstag eine Motion betreffend Festlegung der Beiträge für invalide Mitglieder zu unterbreiten.“

193. Dresden. „Die Kaufmannsvereine haben noch in diesem Jahre in allen Gauen stattzufinden.“

194. Dresden. „Das alte Statut ist nach eventuell erfolgter Abänderung durch ein neu zu ersetzen.“

195. Dresden. „Die „Wochenachtpremie“ wieder einzuführen und zu diesem Zweck mit einem Verlage, welcher gute und billige Schriften unter das Volk verteilt, in Verbindung zu treten.“

196. Dresden. „Der Zentralvorstand wird ersucht, eine neue Agitationskassette anfertigen zu lassen.“

197. Dresden. „Der Zentralvorstand wird beauftragt, eine einheitliche Kontrollkarte für alle Verwaltungsstellen anfertigen zu lassen. Dieselbe soll jedoch nur ein Jahr Gültigkeit haben und am Jahresabschluß bei der Bücherkontrolle ausgetauscht werden.“

198. Göttingen. Die Generalversammlung möge den Zentralvorstand beauftragen, dahin zu wirken, daß überall „Jahr- und Jahrschulen“ eingerichtet werden.“

199. Hamburg I. Bei Anstellungen von besetzten Funktionären in den Verwaltungsvorgängen sind die Bewerber auszuwählen wie bisher. Die Ortsverwaltung hat die besetzten Personen auf die engere Wahlliste. Die Wahl selbst wird in einer Mitgliederversammlung vorgenommen.“

200. Hamburg I. Für die besetzten Funktionäre soll eine Gehaltsreform vorgenommen werden. Das Mindestgehalt soll Mk. 1800 betragen.“

201. Genua (München). Die Generalversammlung möge die Einführung eines Verbandskalenders beschließen.“

202. Nürnberg i. Pr. Der Zentralvorstand wird beauftragt, der Generalversammlung eine Vorlage über die Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu unterbreiten. Diese Vorlage muß mindestens 6 Wochen vor dem Bestehen der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Zentralvorstand vorzulegen sein.“

203. Nürnberg i. Pr. Verheirateten Mitgliedern kann, wenn sie nach einem anderen Orte verziehen, eine Umzugsunterstützung gezahlt werden. Dasselbe beträgt: nach 1 jähriger Mitgliedschaft 10 Mk.

2 20
5 30

204. Nürnberg i. Pr. Als Duitlung des bezahlten Eintrittsgeldes werden Marken angefertigt, welche auf die Zielseite des Mitgliedsbuches geklebt werden.“

205. Leipzig. Die bestehende 30 Bg. Streifonds- Marke wird obligatorisch in der Weise eingeführt, daß jedes Mitglied innerhalb des Quartals mindestens eine Streifonds- Marke zu entrichten hat.“

206. Mannheim. Die Generalversammlung möge beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, für die Verbandsfunktionäre einen Reiseführer herauszugeben.“

207. Mannheim. Um den Bezug von Bureau- materialien-Material zu verbilligen, sollen die Einkäufe von dem Zentralvorstand beschleunigt und den Ortsverwaltungen zum Einkaufspreis abgegeben werden.“

208. Nürnberg i. Pr. Die Generalversammlung sollte beschließen: Veröffentlichungen der Quartalsberichte vom Hauptkassierer sollen spätestens 12 Wochen nach Schluß des Quartals erfolgen.“

209. Stuttgart. Im Mitgliedsbuch ist an geeigneter Stelle ein Vermerk einzurücken, wo bei Uebertritten aus anderen Organisationen die dort gezahlten Beiträge eingetragen werden können.“

210. Stuttgart. Auf den Abrechnungsformularen den Vermerk „Guthaben bei der Hauptkass.“ Mk. ... Bg.“ einzurücken.“

211. Stuttgart. Besondere Verbandsbeamte einschließlich der Ortsbeamten dürfen künftighin nicht im Monat bezahlt werden, nur in solchen Orten, wo keine geeigneten Kandidaten vorhanden sind, können Verbands- beamtete sandieren.“

212. Stuttgart. Einführung einer Marke im Betrag von 1 Mk., welche als Duitlung für die Aufnahme- gebühr zu gelten hat.“

213. Stuttgart. Den Verwaltungsstellen ist bei An- stellung von Ortsbeamten ein größeres Mitbestimmungs- recht einzuräumen.“

214. Stuttgart. Der Verbandstag möge etwaige Anträge auf obligatorische Einführung von Streifonds- markten ablehnen.“

215. Witten. Mitgliedern, welche mindestens 1 Jahr dem Verbande angehören und gewöhnlich sich, ihren Wohn- ort zu wechseln, ist Umzugsunterstützung zu gewähren. Die Berechnung derselben hat nach Kilometern zu erfolgen.“

216. Witten. Die Quartalsabrechnungen der Hauptkassierer sind spätestens im 2. Monat nach Quartals- schluß im Hauptorgan zu veröffentlichen.“

217. Zell. Die Generalversammlung sollte beschließen: Den Ortsverwaltungen ist mehr Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.“

218. Zentralvorstand. Die Gehaltsverhältnisse der Verbandsbeamten sind in Rücksicht auf die seit der Hamburger Generalversammlung 1903 eingetretene erhebliche Verärmerung der Lebensbedürfnisse einer Neuordnung zu unterziehen.“

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

219. Elberfeld-Barmen. Den nächsten Verband- tag in Elberfeld stattfinden zu lassen.“

220. Halle. Den nächsten Verbandstag in Halle a. S. abzuhalten.“

221. München. Die nächste Generalversammlung findet in München statt.“

222. Potsdam. Die nächste Generalversammlung 1906 in Potsdam abzuhalten.“

223. Stuttgart. Den nächsten Verbandstag in Stutt- gart abzuhalten.“

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

224. Elberfeld-Barmen. Die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftscongreß finden durch Urabstimmung statt.“

225. Leipzig. Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftscongreß findet in Zukunft nicht mehr auf dem Verbands- tag statt, sondern es werden Wahlabschlüsse gebildet, deren Mitglieder die Wahl vornehmen.“

226. München. Die Generalversammlung möge in Zukunft mehr als bisher Delegierte entsenden.“

Arbeitgeber-Pläne.

Es ist wirklich höchste Zeit, daß unser Fachblatt in kürzeren Zeiträumen erscheint, wir würden sonst außer Stande sein, die vielen streng vertrau- lichen Schriftstücke der Arbeitgeberverbände immer rechtzeitig zu veröffentlichen. Zumal unser Blatt dem- nächst zum vierteljährlichen Publikationsorgan der ge- nannten Verbände abzugeben wird, um diesen das un- nütze Postporto, Druckkosten und Expeditionsa- rbeit zu ersparen. Nachdem wir in der Lage waren, die streng geheim gehaltenen Statuten und Beschlüsse der neuen Arbeitgeberverbände der Öffentlichkeit mit- zuteilen, ist uns der ehrenvolle Auftrag geworden, den Inhalt eines „Streng vertraulich“ ge- haltenen des Vereins Deutscher Spediture zu publizieren. Der Wille des Vorstandes genannter Vereinigung, die Sache noch bis zum Juni- infim zu behandeln, können wir wirklich nicht ent- sprechend, auch dann nicht, wenn wir uns den Vor- wurf der Unhöflichkeit und Indiskretion zuziehen sollten. Das Fiktural lautet:

Verein Deutscher Spediture.

Leipzig, im März 1907.

Streng vertraulich!

An die Mitglieder des Vereins Deutscher Spediture.

In seiner kürzlich abgehaltenen Sitzung hat der Vorstand sich eingehend mit der Frage beschäftigt, welche Schritte zu tun sind, um den schweren, den Interessen der deutschen Spediture in ihrer Eigen- schaft als Arbeitgeber drohenden Gefahren zu be- gegnen, die sich aus der beständig fortschreitenden Organisation der Speditionsarbeiter ergeben. Der Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen im Handels-, Transport- und Verkehrsgebiete soll bereits einen sehr erheblichen Teil aller im deut- schen Speditionsgewerbe beschäftigten Arbeiter um- fassen, schon seit Jahren hat er an verschiedenen Plätzen Arbeitsstellen, zum Teil von beden- tendem Umfange, vernichtet oder wenigstens zu unternehmen versucht und überall, wo er in dieser Weise bemerkbar geworden ist, hat er den Anspruchs- erhoben, als Vertreter der Arbeiterschaft mit den Arbeitgebern zu verhandeln und Verträge über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab- zuschließen. Die Propaganda dieses Zentralverbandes ist unablässig tätig, neue schwere Kämpfe stehen wahrscheinlich bevor. Es würde ein verhängnisvoller Fehler sein, wenn die deutschen Spediture demgegenüber untätig bleiben wollten, bis an jeden Einzelnen die viel- fach unerfüllbaren Forderungen der organisierten Arbeiter herantraten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der einzelne Arbeitgeber gegenüber diesen Ansprüchen vollständig ohnmächtig und regel- mäßig gezwungen ist, sich ihnen zu unterwerfen, wenn er nicht seine Existenz aufs Spiel setzen will. Schuß hiergegen ist nur in dem Zusammenschluß mit anderen Arbeitgebern, in der Begründung von Arbeitgeberverbänden, zu erblicken. Bereits haben sich, zumal an solchen Plätzen, wo die Gefahr von Arbeitsstellen, mit denen übertriebene For- derungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhält- nisse durchgebrochen werden sollten, besonders bring- lich war, eine Anzahl derartiger Vereinigungen ge- bildet; noch aber fehlt es daran an vielen anderen Orten und noch fehlt es an einer Organisation der gesamten Arbeitgeberchaft im deutschen Speditions- gewerbe.

Dem unterzeichneten Vorstand ist es kürzlich aus verwandten Berufsstellen heraus nahegelegt worden, diese Organisation selbst in die Hand zu nehmen. Nach eingehender Beratung ist es zu der Ueberzeugung gelangt, daß es die nächste Aufgabe sein muß, möglichst an jedem einzelnen Orte die Berufsangehörigen zum Zusammenschluß zu veran- lassen und hierbei nach Kräften fördernd mitzu- wirken, gleichzeitig aber mit taktvoller Vorsicht die das Material über die bisher schon begründeten Vereinigungen, ihre Organisation, Mitglieder- zahl, Beiträge und alle sonstigen Punkte von Wich- tigkeit zu sammeln und über die Fortschritte in der Organisation der Arbeitgeberchaft unseres Be- rufs unausgesetzt auf dem Laufenden zu bleiben. Wir wenden uns deshalb hiermit zunächst an die Mitglieder unseres Vereins mit der Bitte, ihn ihrem eigenen Interesse unsere Bestrebungen nachdrücklich zu unterstützen und baldigst in folgender Richtung tätig zu werden:

1) An denjenigen Plätzen, wo bisher noch keine Arbeitgebervereinigung in unserem Berufe besteht, empfehlen wir unseren Mitgliedern dringend, mit den Kollegen am Orte in Verbindung zu treten und den Zusammenschluß zu einem Arbeitgeberver- band in die Wege zu stellen. Vielfach wird die Zahl der eigentlichen Spediture zu gering sein, um einen leistungsfähigen Verband ins Leben zu rufen; es wäre dann zu erwägen, ob man die Be- rufsangehörigen von Nachbarorten mit heranziehen soll oder ob es geraten ist, Arbeitgeber aus verwandten Gewerbebezirken (Führer, Möbeltransporteure, überhaupt Inhaber von Fuhrwerken für den eigen- en Gewerbebetrieb) zu einem Verband auf brei- terer Grundlage zusammenzufassen. Bei der Organi- sation ist besonders Gewicht darauf zu legen, daß nicht der Einzelne nach seinem Belieben die Ar- beitsverhältnisse mit der organisierten Arbeiter- schaft verhandeln und abschließen darf, sondern hierbei der maßgebende Kon- trolle des Verbandes und seiner Organe unterworfen ist. Die Beiträge sind in ausreichender Höhe zu bemessen, damit ein genügender Fonds für die Zeit des Kampfes im Voraus angeammelt wird. Welche Maß- nahmen im Einzelnen zur gegenseitigen Unter- stützung der Arbeitsstellen vorsehen werden sollen, muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten.

Wir erklären uns bereit, durch Mitteilung von praktischen Erfahrungen, die wir bereits gesammelt haben, durch Erteilung von Ratsschlägen und durch Überfern von Sachzeugnissen unseren Kol- legen, die sich deshalb an uns wenden, nach Kräf- ten beizustehen.

Alle Spediture, die unserem Verein noch fern- stehen, werden hierbei auf die Vorteile, die ihnen die Mitgliedschaft des Vereins bietet, hingewiesen und umständlich zur Annahme als Mitglied zu ver- anlassen sein. Auch unser Verein wird sich der neuen großen Aufgabe, die sich für ihn aus der gegenwärtigen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ergibt, desto mehr gewachsen zeigen, je größer die Zahl der deutschen Spediture ist, auf die er sich stützen kann.

2) An allen Plätzen, wo höhere Eisenbahn-Ver- bände, namentlich Direktionen, ihren Sitz haben,

empfehlte es sich, mit diesen in Verbindung zu treten, um festzustellen, welche Unterstützung sie bei Arbeitsverhältnissen zur Ausbreitung der Güterabfuhr zu gewähren bereit sind.

3) Valdischen Bericht erstatten wir uns von jedem unserer Mitglieder darüber:

- a) ob an seinem Werke eine lokale Arbeitsorganisation bereits besteht oder begründet werden soll, und wie sie organisiert ist; am besten wird uns ein Exemplar der Satzungen eingesandt;
- b) ob Tarifverträge mit der Arbeitgeberorganisation abgeschlossen sind und welchen Inhalt sie haben;
- c) ob und welche Unterstützung die Eisenbahnbehörden für den Fall einer Arbeits-einstellung in Aussicht gestellt haben.

In unserer nächsten Generalversammlung, die auf den 3. Juni nach Görlitz einberufen werden wird, soll dann über die bisherigen Ergebnisse berichtet und Beratung über die weiteren Maßnahmen beschlossen werden, die zur Schaffung einer leistungsfähigen Abwehrorganisation der deutschen Spektre zu ergreifen sind. Bis dahin bitten wir die Angelegenheit streng vertraulich zu behandeln.

Die Unterstützung aller unserer Mitglieder ist unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen der von uns in Angriff genommenen Arbeit. Niemand hat uns in einer wichtigeren und dringlicheren Sache an unsere Mitglieder zu wenden gehabt. Nur allseitige hingebende Arbeit kann zu einem Zusammenschluß der Arbeitskräfte im deutschen Spektrengewerbe führen, der erfolgreichen Zurückweisung der unberechtigten Forderungen verbürgt. Der unterzeichnete Vorstand ist entschlossen, seine Pflicht in vollstem Maße zu tun; möge er die uneingeschränkte Unterstützung jedes einzelnen Mitgliedes finden!

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins Deutscher Spektre.
Geh. Kommerzienrat Alexander Philipp i. Fa.
Alexander Philipp, Gehmlich, Vorsitzender.
Emil Kummer i. Fa. Uhlmann u. Co., Leipzig,
Schriftführer.

Anton Landmann i. Fa. Fenthol u. Sandmann,
Leipzig, Kassierer.
Geh. Kommerzienrat Emil Jacob i. Fa. Jacob u.
Valentin, Berlin.

Direktor Max Baile, Berliner Sped.-Verein,
Alt.-Gef., Berlin.

Direktor Ludwig Wramann, Berliner Sped.- u.
Lagerh.-Allien-Ges. (vorm. Bary u. Co.), Berlin.
Sofpediteur S. Gerwig i. Fa. Broedelmann sen.
u. Grimb, Cassel.

Direktor Heinrich Knecht, Mannheimer Lagerhaus-
Gesellschaft, Mannheim.
August Martin i. Fa. S. A. Martin u. Söhne,
Görlitz.

Die in diesem Schriftstücke enthaltenen Pläne sind unseren Lesern eigentlich nichts Neues, so daß die Veröffentlichung tatsächlich nur dem Zwecke dient, die Herren Spektre in ihrer großen Masse über die nächsten Absichten ihres Vereinsvorstandes rechtzeitig zu unterrichten.

Eines freilich interessiert uns. Es geht aus dem Zirkular hervor, daß es Eisenbahngesellschaften gibt, die mit den Herren Spektremachern in Transportgewerbe unter einer Decke leben, indem sie den Herren Unternehmern im Falle einer Arbeits-einstellung zuzugestehen. Wir haben von den Kommiss der heutigen Gesellschaft freilich nie etwas Besseres erwartet, wissen uns aber wenigstens jetzt ganz genau danach zu richten. Im übrigen werden unsere Kollegen aus dem Innern dieses Zirkulars ersehen, daß sie ihre Anstrengungen zur Stärkung der Organisation vervielfachen müssen.

Etwas vernünftiger Leute scheinen im Vorstände des Führerverbandes zu sitzen. Wenigstens bringt der „Führer“, das offizielle Organ dieses Verbandes, eine Ankündigung über den neuen Arbeitgeberverband, die von ruhiger, überdachter Erwägung der Sachlage zeugt. Unter der Überschrift: „Der Zentralverband der Arbeitgeber des Transportgewerbes“ wird gesagt:

„Dieser Verband ist nichts weniger als ein Zentralverband deutscher Arbeitgeber für die Transport- und ähnlichen Gewerbe, wie er sich im Statut selbst benennt. Jedenfalls ist von der Gründung des Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber außerhalb Berlins außer der Befragung des Statuts, die zuerst im „Courier“, dem Organ der Handels-, Transport- usw. Arbeiter, und augenscheinlich ohne Wissen und Willen der Herren Gründer, erfolgt ist, nichts bekannt geworden. So mag denn die Bezeichnung, die der „Führer“ durch den Zufall „für Groß-Berlin“ in der Überschrift gewählt hat, zutreffend sein, und wir würden kaum Veranlassung haben, uns mit dieser etwas eigenartig anmutenden Gründung zu befassen, wenn nicht das Statut ausdrücklich von „deutschen“ Arbeitgebern spräche (für Berlin allein doch kaum erforderlich), und wenn nicht in § 4 des Statuts gesagt wäre, daß sich der Verband dem Umfange nach auf die Gewerbe der Personen- und Warenbeförderung sowie derjenigen Betriebe, welche sich jener Beförderungsarten als Hilfsleistung bedienen, erstreckt.“

Das Personen-Führergewerbe, das in unserem Verband überwiegend vertreten ist, umfaßt der Zentralverband keinesfalls, denn sonst hätten wir doch wohl schon vor der offiziellen Gründung etwas davon erfahren müssen. Aber auch das Schwer-

fuhrergewerbe, dessen Vereine unserem Verbande gleichfalls in großer Anzahl angehören, kann nur vereinzelnd in dem Zentralverband vertreten sein. Sollte sich demnach die Gründung in der Hauptsache auf die Betriebe, die sich des Fuhrerwesens als „Hilfsleistung“ bedienen, beschränken? Dann wäre wenigstens die Tendenz des Zentralverbandes klar, die uns auch durch den Vorfall Dr. Wille und den Direktor der Berliner Wärfelwerke gegeben scheint. Nähere Aufklärung wäre uns erwünscht, damit die deutschen Fuhrer-Unternehmer Stellung zu dem Zentralverband nehmen können.

Bezeichnend ist, wie wir dem „Courier“ beipflichten können, die Streichung des ursprünglichen § 30 in dem Satzungs-Entwurf, in dem die Verhandlung der Schlichtungs-Kommission mit Vertretungen der zu Organisations-verbundenen Arbeiterschaft vorgesehen war. Die Absätze 1 und 2 des § 30, wie er im „Führer“ wiedergegeben ist, kommen daher in Wegfall. Es wird durch die Streichung eine Mäßigkeit in den sozialen Forderungen erkennbar, die uns zur äußersten Vorsicht gegen den Zentralverband mahnen muß.

Steht dieser nicht die Tarifgemeinschaft der Arbeitnehmer, die so segensreich und vorbildlich gewirkt hat, ferner die Tarifsektionen im Bau-gewerbe usw.?

Wenn sich Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüberstellen, dann hat der individuelle Lohnvertrag und alles, was damit zusammenhängt, doch seinen Sinn und Zweck mehr.

Bekanntlich hat sich der 7. Verbandstag deutscher Lohnführer-Unternehmer zu Frankfurt a. M. vom 10.—13. Juli 1906 mit der Frage der Gründung von Arbeitgeber-Verbänden eingehend beschäftigt. Wir hoffen, daß wir diese Angelegenheit in einer der deutschen Lohnführer-Unternehmer versammelnden Weise auf dem nächsten Verbandstage zu Hannover im Jahre 1908 zum Abschluß bringen werden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1907.

Der Vorstand
des Verbandes deutscher Lohnführer-Unternehmer.
Weiß, Vorsitzender.

Was hier von den Vorteilen einer Tarifgemeinschaft für das ganze Gewerbe gesagt wird, findet gewiß auch unsere Zustimmung. Warum sollte es denn im Transportgewerbe nicht möglich sein, Ähnliches wie im Buchdruckgewerbe zu schaffen?

Voraussetzung dazu ist natürlich die offizielle und uneingeschränkte Anerkennung der Arbeitnehmerorganisation seitens der Arbeitgeber. Wenn die Herren Arbeitgeber erst sozial-ökonomisch historische Kenntnisse gesammelt haben werden, daß sie einsehen, die Arbeitnehmerorganisation ist nicht das Produkt bezahlter Feyer, sondern ein Ergebnis einer bestimmten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn ferner die Herren Unternehmer anerkennen, daß nicht nur sie, sondern auch ihre Arbeiter das volle Recht haben, für ihr kurzes Erdenleben soviel Sonnenchein als möglich einzufleischen, dann wird eine ruhige Verständigung zwischen uns zu erreichen sein. Die Arbeitnehmerorganisation erstreckt seit jeder eine solche Verständigung von Organisation zu Organisation, weil sie aus Erfahrung weiß, daß die Streikwaffe zweischneidig ist und diese daher nur dort anwendet, wo jedes andere Mittel an dem Starrsinn und dem mittelalterlichen kurzschlüssigen Serrentrop der Arbeitgeber scheitert. Soweit es sich um die geschäftlichen Dispositionen handelt, ist noch von keiner Arbeitnehmerorganisation das Bestimmungsrecht der Unternehmer angestrichen worden, aber andererseits wehren sich die Arbeiter auch mit gutem Recht, daß ihnen die Selbstbestimmung über ihre Arbeitskraft seitens der Arbeitgeber bestritten wird. Die Zeit der Sklaverei, der Hörigkeit, des willkürlichen Knechtsseins ist nun einmal unüberwindlich vorbei, damit werden sich auch die autoritären Serrentropen auflösen müssen; tun sie es nicht, stürzen sie sich gegen die natürliche Entwicklung der Dinge, nun, dann müssen sie eben durch Einbuße ihres Profites, durch Schmälerung des Inhalts ihres Portemonnaies, zur Vernunft gebracht werden.

Streik der Möbeltransportarbeiter in Berlin.

Die Möbeltransport-Unternehmer hatten zu Beginn dieses Jahres ihre Preistarife für Umlage erhöht. Weil sie diesen Mehrerlös mit ihren Arbeitern nicht teilen wollten, mußten diese zur Arbeits-einstellung greifen, um von dem großen Segen, der den Unternehmern zufließt, einige Brosamen abzubekommen.

Der Verein der Möbeltransport-Unternehmer meldete sich mit der Arbeitnehmerorganisation zu verhandeln. Der Vorsitzende dieses Vereins, Herr G. Knauer, soll den Anspruch gehabt haben, und wenn mit der Sache 100.000 Mk. kostet, eher will ich mir die Hand abhacken lassen, als daß ich die Forderungen der Arbeiter unterschreibe und mit der Verbandsleitung verhandle. Man kann hier feststellen, wie des lieben harten Schädels willen leichfertige Hunderttausende geopfert werden auf der einen Seite, und wie auf der anderen Seite bezüglich berechtigter Rohforderungen den Arbeitern gegenüber um Pfennige gekümmelt wird. Die Unternehmer haben in diesem Falle den Streik durch ihr unmissiges Verhalten direkt provoziert, weil sie der irtümlichen Meinung waren, daß die „irreguläre“ hier in Frage kommende Arbeiterschaft nicht im Stande sei, einen Streik auf längere Zeit führen zu können. Diese Annahme hat den Herren jedoch eine bittere Enttäuschung gebracht, und die Herren Knauer, Rosenberger, Kaufmann und Schur werden diese wohl nicht vergessen, da sie sich und ihren Freunden dadurch einen recht empfindlichen Schaden zugefügt haben. Eine Anzahl Mitglieder des von oben genannten Herren geleiteten „Vereins Berliner Möbel-

transporteure“ kam auch sehr bald zu der Überzeugung, daß sie in diesem Kampfe nicht gerade die besten Strategen an ihrer Spitze hatten, und haben sich deshalb von dem Beschließen ihres Vereins lebhaft, der seinen Mitgliedern folgende Lohnsätze zu bewilligen empfahl:

Lohnsatz,

aufgestellt in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. März 1907.

Arbeiter und Hilfsarbeiter erhalten einen Tagelohn im der vollen Zeit von 4 bis 4,50 Mk., in der Zeit vom 15. März bezw. 15. September bis 25. März bezw. 25. September bis 5. April bezw. 5. Oktober bis 5. Okt. Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 24 bis 27 Mk. Ruffer erhalten einen Wochenlohn von 24 bis 27 Mk.

Für Gehaltsgränze über 4 Zentner wird pro Zentner 50 Pf. extra gezahlt.

Für Flügel wird extra gezahlt: Stuhlflügel 1 Mk., mittlere Flügel 1,50 Mk., große Flügel 2 Mk. Ruffer erhalten bei Reisen nach Außerhalb eine Zulage pro Tag und Nacht mit 4 Mk., pro Tag allein 2 Mk. Ruffer erhalten bei Landtourneen, wenn sie übernachten müssen, pro Tag und Nacht 3 Mk. Zulage.

Diese Zugeständnisse halten unsere Kollegen für unannehmbar erklärt, und infolgedessen zu dem äußersten Mittel der Arbeitsniederlegung gezwungen. Zunächst war es die Firma Bary & Co., welche noch vor Eintritt in den Streik unter Einziehung von Vertandsvertretern verhandelte, und sich mit ihren Leuten auf folgender Grundlage einigte:

Vertrag.

Zwischen der Firma Berliner Spektre- und Lagerhaus-Allien-Gesellschaft (vorm. Bary & Co.), Berlin und den bei ihr in der Möbeltransport-Abteilung beschäftigten Ruffern und Arbeitern ist nachfolgender Tarif-Vertrag vereinbart worden:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der beschäftigten Ruffer und Arbeiter beginnt im Sommerhalbjahr früh 6 Uhr und endet abends 6 1/2 Uhr, im Winterhalbjahr früh 6 1/2 Uhr und endet abends 7 Uhr, einschließlich einer halbstündigen Frühstückspause, einer einstuündigen Mittags- und einer halbstündigen Vesperpause. Bei Lagerarbeiten wird eine 1 1/2 stündige Mittagspause bewilligt.

Als Sommerhalbjahr gilt die Zeit vom 5. März bis 20. Oktober.

2. Stöpfung.

A. Die nicht ständig beschäftigten Arbeiter erhalten im ersten Jahre ihrer Tätigkeit 4,50 Mk. pro Tag, und nach Ablauf desselben 5 Mk. pro Tag, jedoch in der Zeit vom 15. bis 25. März und 15. bis 25. September 5,50 Mk., und vom 26. März bis inkl. 5. April resp. 26. September bis inkl. 5. Oktober 6 Mk. pro Mann und Tag.

B. Die angestellten Ruffer erhalten einen Wochenlohn von 30 Mk. und für die Woche vor und nach dem 1. April beziehungsweise 1. Oktober einen Zuschlaglohn von 8 Mk. pro Woche.

C. Bei Umlagen nach Außerhalb erhalten die den Transport begleitenden Ruffer pro Tag und Nacht auswärtiger Arbeit 4,50 Mk. und in Süddeutschland 5,50 Mk. Auslösung und pro Reisennacht 3 Mk. vergütet. Im Auslande erhalten sie 10 Mk. minimal pro Tag, jedoch an teureren Plätzen einen den erhöhten Ausgaben angemessenen Zuschlag.

D. Bei Landtourneen, die den Postbestellbezirkstark von 5 Pfg. überschreiten, erhalten die Ruffer und Arbeiter an Spesen 1,50 Mk. pro Tag und 3 Mk. pro Nacht und Mann.

E. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird nach Maß-lichtelt vermieden, jedoch für Arbeiten, welche von 5 Uhr nachmittags ab in Ausführung genommen werden müssen, wird pro Stunde und Arbeiter 50 Pfg. vergütet, und angesehene Stunden, wenn die Arbeit mehr als 15 Min. dauert, voll bezahlt.

F. Gehaltsgränze im Gewicht bis inklusive 5 Zentner werden ohne besondere Entschädigung befördert. Bei einem Mehrgewicht bis zu 8 Zentnern wird 1 Mk. pro Zentner vergütet. Bei einem größeren Gewicht wird die Beförderung durch einen besonderen Transporteur besorgt.

G. Für den Transport von Flügeln werden je nach Gewicht 1, 1,50 bis 2 Mk. vergütet.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt Freitag bis 6 Uhr nachmittags für angestellte, und täglich bis 6 Uhr für nicht ständig beschäftigte Arbeiter an dem Eintellungsort durch Herrn Bachmann oder dessen Vertreter.

Besondere Bestimmungen.

A. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird wie folgt ausgelegt:

Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 gilt:

wenn die bisherige Beschäftigungsdauer weniger als 1/2 Jahr betrug 1 Woche, wenn die bisherige Beschäftigungsdauer 1/2 bis 3 Jahr betrug 2 Wochen, und wenn sie mehr als 3 Jahr betrug 3 Wochen.

B. Nach einjähriger Tätigkeit wird den angestellten Leuten ein Urlaub von 8 Tagen gewährt, nach fünfjähriger Tätigkeit 14 1/2 Wochen.

C. In unseren Betrieben wird ein verschleißbarer Raum zum vorübergehenden Aufenthalt der Arbeiter bereit gehalten, worin die Wäsche sowie die Umkleideben erfolgen können. Ebenso ist für Maßgelegenheit unter Lieferung von Handtüchern und Seife gesorgt.

Dieser Vertrag gilt mindestens für 2 Jahre, also bis 15. März 1909, und verlängert sich um jedesmal 2 Jahre, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf seitens der Firma oder des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands gekündigt wird.

Berlin, den 15. März 1907.

Für die Berliner Spektre- und Lagerhaus-Allien-Gesellschaft (vorm. Bary & Co.)
Max Fiedler, Bachmann.

Für den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands (Ordnungsverwaltung Berlin II)
A. Werner.

Die Abmachung bedeutet eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche während der stillen Zeit, von 1,50 bis 6 Mk. während der regen, scharfen Zeit. Die Firma Prode & Co. verhandelte ebenfalls mit der Verbandsleitung. Da diese Firma ständige Arbeiter nicht beschäftigt, so wurden die Abmachungen nur für nichtständige Arbeiter getroffen. Demnach erhalten die Arbeiter vom 18. März bis 5. April einen Lohn von 6 Mk. pro Tag bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr. Für Überstunden nach 7 Uhr 75 Pf. pro Stunde. Außerdem für Transporte von Geflügel 4 Mk. und für Kügel pro Stück 3 Mk. extra. Die Firmen Ringmann, Paul Werner, Schöffin (Ing. Meserich), Stanik, Gürtel, Bergemann & Co., sowie die internationale Transportgesellschaft, alles Mitglieder des Vereins Berliner Mobilitäts-Transporteure, verhandelten unter Einwirkung von Verbandsvertretern und haben unter schriftlich folgende Zugeständnisse gemacht:

Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 7 Uhr inklusive zweieinhalb Stunden Pause. Der Lohn für nicht ständige Arbeiter beträgt 6 Mk. pro Tag. Für Pader und Kutscher 20 Mk. pro Woche unter Verbeibehaltung des ortsüblichen Zeitlohes, welches pro Wagenmeter 1 Mk. beträgt. Für Überstunden werden 75 Pf. bezahlt. Für Transporte von Geflügel und Kügel, werden Extravergütungen von 1, 2, 3 und 4 Mk. gezahlt.

Für Nachfahrten erhält der Kutscher einen Lohnzuschlag von 3 Mk., daselbe erhalten diejenigen Arbeiter, welche bestimmt sind, den Wagen zu begleiten.

An Speisen erhalten die Begleiter im Inlande 4,50 Mk., in Süddeutschland 5,50 Mk., im Auslande nach Bedarf, jedoch nicht unter 12 Mk. pro Tag.

Alle Ausgaben für den Unternehmer, wie Fahr- und Telegraphengebühren, bei Meisttransporten für fremde Arbeiter vorausgelagte Zeitgelber usw. werden vom Unternehmer zurückgestellt.

Sämtliches zum Transport gehörige Material hat der Unternehmer in gutem brauchbaren Zustande zu liefern.

Die Bestimmungen des § 819 des B. G. werden durch diese Vereinbarungen nicht berührt. Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit soll gelten:

Bei einer Beschäftigungsdauer von über 3 Monaten, 1 Woche; bei einer Beschäftigungsdauer von über 12 Monaten, 8 Wochen.

Ein Urlaub wird gewährt:

Nach einer halbjährigen Tätigkeit 3 Tage; nach einer einjährigen Tätigkeit 6 Tage.

Die Firmen Edwin Frankowiak, Flügge, Dahle, Lange, Georg Rasch und andere kleine Firmen haben ebenfalls die vorstehenden Abmachungen unter schriftlich anerkannt. Nach alledem stand die Sache für die Streitenden sehr gut. Dies umso mehr, als namentlich die alten, fest angestellten Pader und Kutscher bei den meisten Firmen sich an dem Streit beteiligten. Vor allen Dingen war es die Firma Knauer, welche diesmal ganz hervorragend in Mitleidenschaft gezogen worden ist, da auch hier die alten Kollegen sich solidarisch erklärt hatten. Andererseits müssen wir mit Bedauern darauf hinweisen, daß die Pader von der Firma W. Schäfer und Meyers Mobilitäts-Transport keine Solidarität bewiesen, sondern die Arbeit fortgesetzt und dadurch ihren im Streit stehenden Kollegen in den Rücken fielen.

Am 27. März, also nach eineinhalb Wochen, trat leider eine Wandlung ein, so daß festgestellt werden mußte, daß an diesem Tage eine ganze Anzahl Meinungen zu vergleichen waren. Dieser bewegliche Zustand hatte zur Folge, daß eine unschlüssige Unter den Streitenden überhaupt eintrat, so daß eine Abstimmung unter Vertrauensleuten darüber vorgenommen wurde, ob dieselben mit den einzelnen Firmen ohne Einzugsziehung eines Verbandsvertreters verhandeln wollen. Dies Resultat war 40 Stimmen mit ja und 16 Stimmen mit nein. Demnach sind die Verhandlungen noch am 27. März, abends, aufgenommen worden, welche bei verschiedenen Firmen zu einer Einigung führten. Somit wurde dann am 28. März mit Rücksicht darauf, daß unter den obwaltenden Umständen die Weiterführung des Streits als zwecklos erschien, durch einmütigen Beschluß der Vertrauensmänner-Versammlung der Streit aufgehoben.

Nicht gilt es für die Organisation zu agitieren, damit in nicht allzuferner Zukunft alles das erreicht werden kann, was jetzt nicht durchgängig war. Sind erst die Mobilitäts-transportarbeiter reiflos Mitglieder der Organisation, dann wird es möglich sein, durch wiederholte Angriffe auch die meisten Unternehmerrschädel so umzuwandeln, daß sie Vernunftgründen zugänglich sind.

Ein schöner Erfolg in Braunschweig.

Lange, lange hat es gedauert, bis den Berufs Kollegen in Braunschweig die Erkenntnis gekommen ist, daß auch sie die Organisation gebrauchen zur Verbesserung ihrer Lage. Ihr Indifferenzismus der Organisation gegenüber ist schuld, daß dort die Löhne seit 20 Jahren unverändert geblieben sind, daß die Kollegen seit Jahrzehnten bei ihrer schweren Arbeit die bittere Not leiden mußten, daß sie und ihre Frauen und Kinder fast im Elend verkommen sind. Ihre beständigen Führer, der es versteht, in nichtige Arbeitskräfte sturpellos anzuknabulen, ist unbedeutend. Louis Friede hat sein Geschäft anfangs der hiesiger Jahre gegründet und durch Ankauf anderer Geschäfte im Laufe der Jahre so vergrößert, daß es heute eins der größten Fuhrgeschäfte Deutschlands ist. Von Anfang der hiesiger Jahre bis zum Jahre 1890 zahlte Friede seinen Kutschern einen Wochenlohn von 15 Mk. pro Woche. Seit dieser Zeit hat Friede aber keine Lohnverhöhung wieder eintreten lassen, trotzdem ihm doch nicht unbekannt geblieben sein kann, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in diesen 17 Jahren mindestens um 30 Prozent verteuert worden ist. Von dem Wochenlohn von 15 Mk. hatten die Kollegen

nach der Beiträse zur Kranken- und Unfallversicherung in Höhe von 67 Pf. pro Woche zu zahlen. Ferner behielt Friede von dem Lohn noch jede Woche 50 Pf. ein, die er Marini an die Kutscher und Arbeiter zurück zahlte. Ausgespart erhielten die Kollegen 13,83 Mk. pro Woche. Die Lohnzahlung erfolgte Sonntags. Somit die Arbeiter, die Sonntags nichts auf dem Hofe zu tun hatten und von denen einige sogar 1-2 Stunden von dem Fuhrhof entfernt wohnten, mußten Sonntags extra nach dem Komte kommen und ihren Wochenlohn holen. Daß in einer Großstadt solche standalöse Arbeitsverhältnisse jahrelang bestehen konnten, ist ein Beweis für die Lammzucht unserer Kollegen. In den Versammlungen wurden Bilder geaugeten Glends vor den Kollegen entrollt. Der Lohn reicht kaum aus, das nackte Leben zu fristen. In Beschaffung einer freundlichen Wohnung, ausdauernder Kleidung sei gar nicht zu denken. Hungig, teilweise mit Lumpen gekleidet, schlagen sie sich durchs Leben. Die meisten Kollegen sind infolge dieses Glends so apathisch geworden, daß sie nicht fassen konnten, daß ihnen noch zu helfen sei, daß ihre tief traurige Lage verbessert werden könnte, wenn sie nur wollten. Und alle alle atmeten erleichtert auf, als sie hörten, daß die Organisation, obgleich ein Teil Kollegen erst einige Wochen dem Verbands als Mitglied angehört, für sie eintreten würde.

Am Freitag, den 15. März schickten wir der Firma Friede die Forderungen zu. Die Firma war bereit, mit der Organisationsleitung zu verhandeln. Am Sonnabend, den 16. März begannen die Verhandlungen, die dann führten, daß am 19. März nachfolgender Vertrag abgeschlossen wurde:

Tarif-Vertrag.

Zwischen Herrn Louis Friede, Inhaber eines Fuhr- und Expeditionsgeschäftes in Braunschweig, und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Verwaltung Braunschweig, wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen, der für alle bei der kontrahierenden Firma beschäftigten Arbeiterkategorien, die in dem Tarif benannt sind, Geltung erhält.

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für Kutscher, Güterbegleiter und Arbeiter um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends. Die Arbeitszeit der Futtermeister darf 11 Stunden täglich nicht überschreiten.

2. Sonntagsarbeit. An Sonn- und Festtagen dürfen die Kutscher nur von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr vormittags beschäftigt werden. Gekulturfahrer fahren ihre Tour ab. Jeder vierte Sonntag ist den Kutschern und Futtermeister vollständig freizugeben.

3. Pausen. Die tägliche Arbeitszeit wird unterbrochen durch eine 1/2stündige Frühstückspause und 1 1/2stündige Mittagspause.

4. Wochenlöhne. Der Wochenlohn für Güterbegleiter beträgt 20 Mk., für Kutscher, Futtermeister und Arbeiter 18 Mk. Kutscher, die drei Pferde besorgen müssen, erhalten 1,50 Mk. pro Woche mehr.

Jugendliche Arbeiter, Kutscher usw. erhalten im Alter von 16 Jahren 15 Mk., 17 Jahren 16 Mk., 18 Jahren 17 Mk. und vom 19. Jahre den im Tarif vorgesehenen Lohn pro Woche.

Ueberarbeit wird pro Stunde mit 40 Pf. vergütet. Als Ueberarbeit gilt die Arbeit, die die Güterbegleiter und Kutscher in der Zeit von 7 1/2 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und die Arbeiter in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu verrichten haben.

Die Sonntagskallwache wird mit 2 Mk. extra vergütet. Bei Ueberandtionen wird für den Tag 1,50 Mk. und für die Nacht 1,50 Mk. vergütet. Außerdem werden die geleisteten Ueberstunden bezahlt.

Kutscher und Arbeiter, die mittags außerhalb sind, wird dafür 60 Pf. vergütet.

Den Gefährten, die Sonntags die Gekulturfahrer abholen, erhalten dafür 1,50 Mk. und die die Futtermeister abholen, 8 Mk. vergütet.

5. Allgemeines. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.

Dem gesamten Personal wird eine anständige und humane Behandlung zugesichert.

Wegen dieser Lohnbewegung dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

Vorliegender Tarifvertrag tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und behält bis zum 15. März 1908 Gültigkeit. Der Lohn wird für sämtliche 130 Kollegen um 8 Mk. pro Woche erhöht. Die Arbeitszeit ist geregelt, die Ueberarbeit wird extra bezahlt. Alle 4 Wochen erhalten die Kollegen einen freien Sonntag und die Lohnzahlung erfolgt Freitags. Es ist mit dieser Bewegung auch in Braunschweig der Anfang gemacht worden, die elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen zu verbessern. Gerade Braunschweig ist ein typisches Beispiel dafür, daß die Organisation unter unseren Berufs Kollegen keinen Eingang findet, die Arbeitsbedingungen auch unverändert bleiben. 17 Jahre lang konnte Friede seine Leute mit 15 Mk. pro Woche abspülen. Es fiel ihm garnicht ein, aus freien Stücken seinen Kutschern, die im größten Elend lebten, Lohnzulagen zu gewähren. Das gute Herz für die Arbeiter, das nach Ansicht der Reichsvereine jeder Arbeitgeber in der Brust haben soll, hat Friede bei sich nicht entdeckt. Erst mußte die Organisation kommen und da ging es gleich. Dieser schöne Erfolg wird hoffentlich auch dem letzten Braunschweiger Berufs Kollegen die Augen öffnen, zeigt er doch so treffend, was die Organisation leisten kann. Nur da, wo die Organisation festen Fuß gefaßt hat, ist es mög-

lich, für die Kollegen menschenwürdige Existenzbedingungen zu schaffen. Deshalb, Kollegen, werdet fleißig Mitglieder, hürdt die Organisation, sorgt dafür, daß sich die Mitgliederzahl verdoppelt, dann werdet auch ihr in Zukunft Euch Euren Anteil an den Segnungen der Kultur, den man Euch bisher vorenthalten hat, erkämpfen können.

Lohnbewegung der Speditionsarbeiter in Nordhausen.

Die hiesigen Speditionskutscher und Arbeiter hatten bisher noch unter ganz besonders niedrigen Löhnen zu leiden. Zahlen doch die Herren Spediteure ihren Leuten den horrenden Lohn von 16 Mark pro Woche, bei einer unbeschränkten Arbeitszeit. Durch das Erlernen der Druckschrift veranlaßt glaubten auch diese Kollegen endlich ihre erbärmliche Lage verbessern zu dürfen. Nach mehrmaligen Versammlungen beschloß sodann die Verwaltung einer Lohnbewegung ihre Zustimmung zu geben. Die Forderungen wurden umgearbeitet und alsdann den Unternehmern in folgender Form nebst einem höflichen Beileichschreiben zugestellt:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Arbeitern ist folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

Mögeben von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide geltend, von heute ab vereinbart:

1. Regelung des Lohnes.

1. Kutscher und Arbeiter erhalten einen Wochenlohn nicht unter 22 Mk.
2. Bei Unfällen wird entsprechend der Wagenlänge pro Meter 1 Mk. als Trinkgeld vergütet.
3. Bei Mehl- und allen Getreidefrachten wird pro 100 Kilo 10 Pf. Abtragsgeld bezahlt.
4. Die Lohnzahlung erfolgt an jedem Sonnabend Mittag.

2. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. (Schleiarbeit nicht eingerechnet).
2. An Pausen sind vorzusehen: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Mittag und 1/2 Stunde Besper.
3. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch gemacht werden müssen, so werden diese mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.
4. Für Sonntagsarbeit (Schleiarbeit ausgenommen), bis 12 Uhr mittags, werden nicht unter 8 Mk. bezahlt. Werden Angehefte nach 12 Uhr beschäftigt, so wird für jede weitere Stunde 50 Pf. vergütet.
5. Stall-Doujoren werden an den Sonntagen mit 3 Mk. und an den Wochentagen mit 1,50 Mk. vergütet.

3. Sonstige Bestimmungen.

1. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile vierzehn Tage.
2. Jedem Kutscher und Arbeiter, welcher mindestens ein Jahr im Betriebe tätig ist, wird ein Sommerurlaub von 3 Tagen, nach 3-jähriger Tätigkeit ein solcher von 5 Tagen, und nach 5-jähriger Tätigkeit ein solcher von 8 Tagen gewährt.
3. Maßregelungen wegen Durchföhrung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.
4. Dieser Tarif tritt mit dem 15. März 1907 in Kraft und gilt bis zum 15. März 1908. Derselbe gilt als auf 1 Jahr verlängert, falls er nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Für die Firma:

Für die Angestellten:

Für die Organisation:

Die Unternehmer, welche bis auf den letzten Mann in der „Speditionen- und Fuhrwerks-Vereinigung“ organisiert sind, hatten von dem Vorhaben der Arbeiter Kenntnis erhalten und beschloßen in ihrer Sitzung, mit dem Verband auf keinen Fall zu verhandeln. Jedoch sollten Zulagen bis zu 2 Mk. bewilligt werden. Die Kollegen bei den Firmen Busse, Bachmann und Börsen nahmen zunächst das Angebot der Unternehmer an, weil weitere Bedingungen an diese Zulage nicht geknüpft wurden.

Bei den Firmen von Lemmer & Sommer und Eckerwein verlangte man jedoch von den Arbeitern, daß keine weiteren Forderungen gestellt werden. Auf die Ablehnung dieses Antrages erfolgte nunmehr bei diesen Firmen die Kündigung sämtlicher Kollegen. Eine am Dienstag, den 12. März tagende Versammlung für sämtliche Betriebe beschloß nunmehr, Solidarität zu üben und gemeinsam die Arbeit am anderen Morgen einzustellen. Demert sei hierbei, daß die Arbeiter in ihrem Vorhaben noch durch eine in köhnlichem Sinne gehaltene Intervention des Herrn Eckerwein b-fürst wurden, indem Herr Eckerwein erklärte, daß er für sämtliche Leute vollen Erfolg habe. Mit ziemlicher Einmütigkeit, 43 von 50 Befürwortern, wurde am Mittwoch früh die Arbeit eingestellt. Wenn nun die Herren auf Bieleck vorbereitet waren, so hatten sie dieses doch nicht erwartet. In hochtiefenabhängiger Aktion unter Mithilfe des kaufmännischen Personals kam die Herren Gesellschaft ihre Hoffe lenken und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß es an Zusammenstößen und sonstigen Katastrophen keinen Tag mangelte. An Arbeitswilligen hatten die Herren trotz ihrer großen Annoncen nur einige bekannte „außerelemente“ zu verzeichnen. Dafür jedoch drabadierte sich selbst eine ganze Reihe von Kleinunternehmern, indem sie als „Knechte“ der Großen Arbeitswilligen beistanden. Die Scham dieser Herren schien zu den Hunden geflohen zu sein, denn mit stillerer Dreistigkeit führten sie ihr „erprobtes Handwerk“ aus.

Und so nun schon alles hifft, kann doch selbstredend unter Vater Staat nicht fehlen. Deshalb wurden denn auch seitens der Bahnverwaltung bereitwillig Leute zur Verfügung gestellt, welche die Arbeit der Streikenden verrichteten mußten. Obwohl die Bahnverwaltung damit beweisen wollte, daß die Bestrafung des Abstrakts der „Nord-

hauener Volkszeitung" gerecht war, welcher den Vorwurf der Blutmacherei gegen die Bahn erhoben hatte? Die Arbeit nicht ausführen und der Stand des Streiks war in immer noch als günstig zu bezeichnen. Die Streikenden selbst standen bis zum Sonnabend musterhaft fest. Da am Montag stiegen einige um und gleich ergießt einen Teil die Menge um die vollen Gleishäupte bei den Spektatoren. Zuerst 11 Mann, dann nach und nach einer, so daß sich die Reihen bis zum Dienstag Abend bedeutend gelichtet hatten. Bemerkenswert hierbei zur Ehre unserer alten Kollegen, daß fast nur junge unverheiratete Leute wankelmützig wurden. Gerade die älteren Kollegen standen wie die Mauer. Und nun nicht die ganze mühsam aufgebaute Organisation zu vernichten, beschloßen die Ausständigen, die Arbeit zu den von den Unternehmern gebotenen Zulagen wieder aufzunehmen. Somit war ein Kampf beendet, der in den ersten Tagen zu den besten Hoffnungen Veranlassung gab!

Nun, dieser Kampf ist erledigt. Nicht einen Sieg hat er uns gebracht, aber die Erkenntnis, daß es noch eines ganz besonders festen Zusammenrückens aller Kräfte bedarf, um unsere Lage den Verhältnissen entsprechend zu verbessern. Wir sind durch diesen Kampf wieder aufs Neue darüber belehrt worden, daß wir die Hilfe für unsere Arbeitskraft nur durch eine feste, kampferprobte Organisation nach unserem Ermessen regeln können.

Deshalb auf Kollegen, zu neuer eifriger Agitation! Auf zur Vergebung neuer Kämpfer, um die Reihen unserer Schicksalgenossen auszufüllen. Nicht dürfen wir jetzt die Hände feige ins Korn werfen, sondern mütig und ungebeugt vorwärts schreiten mit dem Kampfesruf:
Unser die Welt trotz alledem!

Lohnbewegung der Kutscher und Markthelfer in Hof in Bayern.

Die miserable Bezahlung ihrer Arbeitskraft, so wie die in erschreckender Weise zunehmenden allgemeinen Leuerungsverhältnisse zwingen auch unsere Hof'ser Kollegen, an ihre Arbeitgeber, oder richtiger gesagt — Brothgeber — heranzutreten und um Erhöhung des selber gezahlten Stundenlohnes zu ersuchen. Wurden doch in Hof an städtische, kassastrotzende Fuhrleute und Markthelfer noch Löhne von 13—14 und 17 Mt. bezahlt, und wenige unserer Kollegen gehören zu jenen Glücklichen, die sich rühmen können, 19 oder 20 Mt. Wochenlohn zu erhalten.

Lange schon machten unsere Kollegen ob dieser kumpigen Bezahlung die Fäust in der Tasche, ohne etwas damit zu erreichen, was ja eigentlich selbstverständlich ist. Endlich, im Sommer vorigen Jahres, belegten sie sich, gegen ihre ablehnende Stellung der Organisation gegenüber auf und traten dem Verband in besten Ehren bei, so daß die Zahlstelle Hof, die früher weder leben noch sterben konnte, in ganz kurzer Zeit eine der blühendsten Zahlstellen ganz Bayerns wurde. Nimmerehr ging man mit vereinten Kräften daran, für Verbesserung der traurigen Lohnverhältnisse einzutreten, und nach einigen Beprehungen kam man zu dem Beschluß, im März dieses Jahres den Arbeitgebern die nachstehende Forderung zu unterbreiten:

1. Den Geschäftsführern und Markthelfern ist ab 15. März eine Erhöhung des Wochenlohnes um 20 pCt. zu gewähren.
 2. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in Zukunft Freilags.
 3. Die Arbeitszeit bleibt zunächst die gleiche, wie vorher, jedoch sind die üblichen halbstündigen Frühstück- und Vesperpausen zu gewähren.
- Diese gewiß sehr beschönigte Forderung wurde 35 Unternehmern mit 151 Kutschern und Markthelfern unterm 4. März zugestellt und gebeten, der von den Kutschern und Markthelfern Hof's gewählten Lohnkommission bis 9. März Antwort zu erteilen.
- Während nun einige wenige Arbeitgeber nicht viel Umstände machten und ihren Leuten einfach 2 bis 3 Mt. zulezten, unerschrocken in dem Bewußtsein, daß sie eben früher das Leben des Arbeitsvertrages mit ihren Angestellten übersehen haben, stand die Mehrzahl der sonst so pünktigen Unternehmer auf einmal ratlos da. In ihrer Not kam ihnen der als schleichender Lohnzahler bekannte Herr Wodmühl, nebenbei bemerkt die größte Spektationsfirma von Hof, zu Hilfe und flugs wurde in einer Zusammenkunft der Vertreter in der Bürgerressource folgendes Schreiben aufgestellt:

Hof, den 8. März 1907.
An die Lohnkommission der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Hof.

Auf Ihr Anschreiben vom 4. März erwidern wir, daß unsrerseits kein Grund besteht, einer Einmischung zwischen uns und unseren Arbeitern bezüglich Lohnfrage usw. Platzzugeben, da wir nach wie vordem Willens sind, mit unseren Arbeitern persönlich zu verkehren.

Mit Hochachtung
Fritz Wodmühl. (Es folgen noch 23 Unterschriften.)

Am 10. März gab die Lohnkommission in einer tiefen besuchten Versammlung den Bericht. Nach Feststellung der Tatsache, daß einige verlässliche Unternehmer bereits erhebliche Zulagen ihren Leuten gewährten, wurde scharfe Kritik geübt an der Haltung der übrigen in Betracht kommenden Unternehmer.

Da jedoch durch einige rebelle Arbeitgeber der Lohnkommission bekannt wurde, daß die Unternehmer bereit wären, 2 Mt. pro Woche zuzulegen, so wurde beschloßen, den Herren Fuhrwerksbesitzern die verbindliche Freude zu lassen, mit ihren Leuten selbst zu verhandeln. Die Versammlung ging von der Meinung aus, daß die Hauptsache sei, wenn die Kutscher und Markthelfer überhaupt einmal Verbesserung erhalten, und um den Unternehmern den Rückweg abzuschneiden, wurden zugleich diejenigen Kollegen bestimmt, welche mit ihren Herren Chefs zu unter-

handeln haben. Das Resultat dieser Unterhandlungen kann als befriedigend bezeichnet werden, denn es wurden Lohnzulagen von 1,40 Mt. bis 3 Mt. zu gewährt. Die Unternehmer haben eben keinen Ausweg mehr, sie wollten auch zu gut, daß gegen das geschlossene Vorgehen ihrer Arbeiter nichts mehr zu machen sei.

28 Unternehmer bewilligten durchschnittlich 10 pCt. Lohnvermehrung, ebenso sollen die sonstigen Wünsche der Arbeiter erfüllt werden. Lediglich 7 Firmen mit 20 Personen, von denen nur 4 organisiert sind, nehmen eine abwartende Stellung ein. Sie wollen erst zusehen, wie die anderen Firmen bezahlen. Wären die Kollegen organisiert, so brauchten sie sich nicht erst an der Nase herumführen lassen, sie verdienen es eben nicht anders. Das interessanteste von der ganzen Bewegung ist noch, daß sich eine ganze Anzahl von Arbeitgebern ihrer Pflicht bewußt wurden und ihren Leuten Lohnzulagen machten, ohne daß wir irgend einen Einfluß auf sie gehabt hätten, weil die dort tätigen Kollegen nicht organisiert sind. Ob diesen traurigen Leuten, die nun die kassastrotzenden, welche ihnen die organisierten Fuhrleute aus dem Feuer hielten, nicht noch ein Selbstgefühl aufsteht?

Ist nun bei dieser Bewegung ein Erfolg der organisierten Kutscher und Markthelfer nicht zu verkennen, so ist noch lange kein Grund zur Zufriedenheit vorhanden. Die Arbeiter haben immer noch mit allerlei Lebensfragen zu kämpfen, und wenn die Unternehmer an eine weitere Lohnaufbesserung ihrer Leute nicht mehr denken wollen, dann brauchen sie sich auch nicht darüber aufzuhalten, wenn sie durch einen kräftigen Appell später einmal wieder an ihre Pflichten erinnert werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, wie unendlich lästlich die Fäust der Arbeitgeber bei der Lohnbewegung war. Einige der Herren stellten sich so, als ob sie überhaupt von einer Arbeiterorganisation noch nichts in ihrem Leben gehört hätten. Diese wollten aber nur die Arbeiter um Licht führen. Daß dies ihnen nicht gelang, darüber können sie jetzt Betrachtungen anstellen.

Ein anderer Teil der Unternehmer hat uns dagegen überzeugt, daß sie das Denkbare im Stiche ließ, denn sonst hätten sie sich, nachdem sie ihre Arbeiter halbwegs anständig bezahlt, nicht hinter ihre hässliche Konkurrenz gestellt und die einen lassen von einer Firma, welche nur Löhne von 14 und 17 Mt. bezahlte. Jetzt soll sie 2 Mt. zulegen, und um wieviel ein Geschäft zu machen, wird der Arbeiter das Frangegeld um abzugeben, so daß die Lohnzulage nur 1,40 Mt. beträgt. Tableau! Bei derartigen Maßregeln wundern sich der reiche Mann noch, wenn er seinen Frieden in seinem Geschäft bekommt.

Transportarbeiter von Hof, agitiert tüchtig für Euren Verband!

Aus unserem Beruf.

Bierfahrer.

Verichtigung. Dem Gewerkschaftskartell Zwidau ging uns nachstehendes Schreiben zu:

Erklärung.

In einer Korrespondenz aus Zwidau in Nr. 2 des „Corrier“ vom Jahre 1907 wird dem unterzeichneten Vorstand der Vorwurf des Mitgliedsraubes sowie der Kartellbildung erhoben. Derselbe legt dagegen entschieden Verwahrung ein, da er weder direkt noch indirekt sich des Mitgliedsraubes schuldig gemacht hat. Ebenfalls kann der Vorstand der Kartellbildung bezichtigt werden, weil er den Brauerangehörigen Klüppel aus Dresden zu keiner Sitzung eingeladen hat. Wir bitten daher um unsere Rehabilitation und dahingehende Verichtigung.

Der Kartellvorstand.
H. v. K. Kraffer, Vorsitzender.

Wir haben darauf nun kurz zu erwidern: Dadurch, daß der Kartellvorstand nicht energisch durchgegriffen hat, daß unsere Vertreter zu den Verhandlungen ausgesogen werden mußten, sind wir unsere Mitglieder los geworden. Denn der Brauerverband ist damit freigesgegangen, daß wir nicht zugelassen worden wären. Und indirekte Mitgliedsraube liegt also hier vor, wenn es auch unbedachtigt gemeint sein mag. Es wäre auch noch schöner, wenn sich ein Kartellvorstand des „direkten beabsichtigten Mitgliedsraubes“ schuldig machen würde. Es mag sein, daß der Brauerangehörige Klüppel-Dresden nicht vom Kartellvorstand geladen worden ist. Tatsache ist aber, daß K. an den Verhandlungen Teil genommen hat. Es hat diese Teilnahme auch außerhalb der Dispositionen Klüppel's gelegen, denn an dem Tage, an welchem die Sitzung in Zwidau war, sollte K. in Barmen reisen und mußte dieserhalb nach dort einen Vertreter schicken. Wir glauben aber dem Kartellvorstande gern, daß er Klüppel nicht geladen hat. — Der Kartellvorstand hätte ja nur zu handeln brauchen, wie es das Kartell in seiner früheren Gesamtsitzung beschloßen hat, dann wäre der ganze Streit nicht entstanden.

Droschkenführer.

Dresden. Im großen Volksaufstand hatten sich trotz des sehr schlechten Wetters circa 130 Kollegen eingefunden und hörten den Vortrag eines Berliner Kollegen mit lebhaftem Interesse an. In vorzüglicher Weise beanwortete Redner die gestellte Frage: „Wofür kämpfen wir?“ Er führte aus, daß infolge der überlangen Arbeitszeit, des fehlenden eines gesetzlichen Mindestes, und der schlechten ungenügenden Entlohnung unsere Kollegen sich noch sehr wenig damit befähigt haben, eine Verbesserung herbeizuführen werden könne. In dem letzten Jahre ist nun in dieser Beziehung ein erfreulicher Wandel eingetreten. Die einzelnen Lokalvereine haben sich in richtiger Erkenntnis dem großen Ganzen angeschlossen. Die Aufsperrung der Automobilführer in Berlin und die Gründung der Arbeitgeber-Organisation in letzter Zeit haben ja auch zum großen Teil dazu beigetragen, daß die Kollegen sich in großer

Anzahl dem Verbände anschließen. In der anschließenden Debatte führten mehrere Kollegen aus, daß die Kollegialität auf den Stationen mehr als bisher gepflegt werden müsse. Auch wurde zu reger Diskussion angeregt. Mit einem kräftigen Schlußwort schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Am Mittwoch des 8. März fand dann eine Versammlung für die in der Nacht fahrenden Kollegen statt mit der gleichen Tagesordnung. Auch diese Versammlung war vom besten Geiste befeelt, und die Kollegen versprochen Mann für Mann lebhaft zu agitierten, um die Sektion stark und leistungsfähig zu machen.

Hamburg. Versammlung am 12. März. Kollege Stübgen liest den Kartellbericht. Die Abrechnung vom Kartellfest ergab bei einer Einnahme von 582,20 Mt. und einer Ausgabe von 299,60 Mt. einen Ueberschuß von 282,60 Mt. Hierauf verliest Kollege Albrecht unsere Annonce im „Hamburger Echo“, in welcher wir die Arbeiterschaft auffordern, bei Gebrauch von Fuhrwerk die betreffenden Kutscher auf ihre Zugehörigkeit zum Verbände zu prüfen, und ermahnt die Kollegen, ihre Kontrollkarten stets bei sich zu führen. Zur Verbands-General-Versammlung bemerkt Redner, daß dieselbe gerade auf den 2. Pfingsttag anfiel, welches für unsere Delegierten recht unangenehm ist, es muß dafür Sorge getragen werden, daß in Zukunft die Versammlung nicht wieder auf einen solchen Feiertag fällt. Als Kandidaten werden die Kollegen Albrecht, Thim, Wöh und Stübgen aufgestellt. Derjenige Kollege, welcher die meisten Stimmen erhält, ist als Delegierter gewählt, derjenige, der die zweitmeisten Stimmen erhält, als Ersatzmann; gewählt wird zum Anfang der Versammlung im April. Zum Punkt Maifester wird beschloßen, sich recht zahlreich zu beteiligen. Ein Antrag, eine Maifester zu 25 Pf. obligatorisch einzuführen, wird einstimmig angenommen. Ferner wird ersucht, bei der Verbände vorstelle zu werden, daß der Posten Georgsplatz wieder ein Posten für sich wird. Die Kollegen Behr, Rohm und Schäper, welche sich über ihre Kollegen bei der Verwaltung beschwert hatten und zu einer Sitzung geladen waren, hatten es vorgezogen, nicht zu erscheinen; es wird ihnen von der Versammlung eine Frage erteilt und angenommen, daß sie ihre Anschuldigungen nicht aufrecht erhalten konnten. Kollege Albrecht empfiehlt den Kollegen, die Bibliothek des Gewerkschaftskartells recht fleißig zu benutzen, ebenso in Ausstufungen das Arbeitersekretariat. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung spricht den Schauerseuten Hamburgs, welche durch den Terrorismus der Arbeitgeber ausgeperrt worden sind, ihre volle Sympathie aus und hofft, daß dieselben in diesem ihnen durch den Arbeitgeberverband aufgezwungenen Kampfe siegreich hervorgehen; wir versprechen unsere vollste Unterstützung nach jeder Richtung.“

Nach Erledigung einiger kleiner Sachen Schluß der gut besuchten Versammlung.

Königsberg i. Pr. Eine öffentliche Versammlung der Tagemeterkutscher fand am Dienstag den 12. März statt. Genoss Holz hielt einen Vortrag über Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Tausenden von Arbeitern ist es infolge ihrer strammen Organisation gelungen, ihre Lebenslage zu verbessern. Er, Redner, sehe nicht ein, warum es nicht auch möglich sein sollte, in diesem Berufs bessere Zustände zu schaffen, leben doch gerade die Tagemeterkutscher hier am Orte unter ganz miserablen Löhnen und Arbeitsbedingungen; müssen sie doch bei Sturm und Regen, bei Hitze und Kälte, vom frühesten Morgen bis in die späte Nacht, stets auf dem Posten sein und ihre ganze Arbeitskraft den großen Fuhrwerken und Fuhrgepäckwagen zur Verfügung stellen. Sie können sich selten einen Kautag gönnen und ihrer Familie widmen. Von einem Familienleben, oder überhaupt von einem menschenwürdigen Dasein könne da wohl keine Rede sein, wenn die Leute 18 bis 16 Stunden und noch mehr für einen Wochenlohn von 13 bis 17 Mt. auf den Kauterbock sitzen müssen. Zu verzeichnen sei es, daß sich die hiesigen Kutscher auf ihre Arbeitsmühe besonnen haben, und alle Mitglieder des Zentralverbandes der Transport- und Verkehrsarbeiter geworden sind, und wenn sie nun fest und treu zur Organisation halten, so wird auch die Zeit nicht ferne sein, wo das Los der Tagemeterkutscher ein besseres werden wird.

Der reiche Weisfall bewies, daß alle Anwesenden die Ausführungen des Referenten wohl verstanden hatten. Sie werden nun hoffentlich ihre Schlüsse daraus ziehen.

Fensterputzer.

Bremen. Da am 1. April unser bestehender Lohnvertrag abläuft, mußten wir unsern Arbeitgebern einen neuen Tarif unterbreiten, und ist nun durch anerkanntemwerts Entgegenkommen seitens der Institutsführer Paul Thon und Wilhelm Speckhahn, nach zweimaligen Unterhandlungen folgender Tarif zustande gekommen:

Tarif-Vertrag.

Zwischen den Firmen Paul Thon und W. Speckhahn, Fensterreinigungs-Institut einerseits, und der Sektion der Fensterputzer des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr 1. April bis 1. Oktober morgens 6 Uhr und endet abends 5 Uhr, im Winterhalbjahr 1. Oktober bis 1. April morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, unterbrochen wird die Arbeit durch eine halbstündige Frühstück- und 1 1/2 stündige Mittagspause. Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kompiot.

§ 2.

Der Lohn beträgt für ungelernete Buger für die erste Woche Mt. 16,50, die zweite Woche Mt. 18,—, folgend im ersten Halbjahr auf Mt. 19,—, mit Beginn des 2. Halbjahres Mt. 21,—, mit Beginn des 2. Jahres Mt. 23,—, mit Beginn des 3. Jahres Mt. 26,—, und mit Beginn des 4. Jahres Mt. 28,— pro Woche.

§ 3.

Fremde Buger erhalten, wenn dieselben mindestens 1 Jahr als Buger tätig sind, als Anfangsgeh Mt. 22,— und

folgen innerhalb eines halben Jahres auf den Lohn in § 2. — wenn dieselben die Dauer ihrer Tätigkeit nachweisen.

§ 4. Zuschlagssarbeiter sind, wenn gelübte Leute, mit Mf. 4,75 pro Tag zu entlohn.

§ 5. Ueberstunden werden von 5—8 Uhr mit 60 Pf., von 8—10 Uhr mit 70 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 80 Pf. bezahlt, sind Feiertage zu überholen, so wird die sonst. Sonntagsarbeit nicht bezahlt.

§ 6. Das Waschen von Häutern und Terrassen, das Putzen von Staubfängern, das Reinigen von Parkett mit Stahlschneidern und für Entwürfen wird die Stunde mit 10 Pf. Aufschlag bezahlt. Alle Arbeiten, die durch Verwendung mit abenden Säuren gemacht werden müssen, sind gleichfalls mit 10 Pf. Aufschlag zu vergüten. Etwaige dadurch entstehende Schäden (Verbrennungen etc.) an Kleidungsstücken sind seitens der Firma zu ersetzen.

§ 7. Kann die Frühstück- und Mittagspause nicht innegehalten werden, so wird die Stunde mit 60 Pf. bezahlt, jedoch darf nur nach Aufforderung seitens der Firma durchgearbeitet werden.

§ 8. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt sind dem Arbeiter freie Hin- und Rückfahrt, sowie 60 Pf. Speisen zu gewähren.

§ 9. Kranke Arbeiter erhalten auf die Dauer von 4 Wochen pro Woche Mf. 3.—, wenn die Krankheit mindestens 6 Tage dauert.

§ 10. Für eventuelle Schäden sind dem Arbeiter 20 Pf. pro Woche vom Lohn in Abzug zu bringen und ist alljährlich mit der Schadenliste abzurechnen. Jeder Schaden wird vom Arbeitnehmer mit 1/2 bis zur Höhe von Mf. 15.—, und vom Arbeitgeber mit 1/2 getragen.

§ 11. Nach einjähriger Tätigkeit tritt schweigend eine achtjährige Kündigung in Kraft.

§ 12. Zur Freigabe des 1. Mai ist jeder Arbeiter verpflichtet, dem Arbeitgeber drei Tage vorher Bescheid zu geben.

§ 13. Zur Schlichtung von Differenzen, die aus diesem Tarif entstehen können, wird eine fünfgliedrige Kommission gewählt, bestehend aus zwei Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern mit einem unparteilichen Vorsitzenden. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Arbeitnehmer-Verbandes.

§ 14. Dieser Tarif ist gültig vom 1. April 1907 bis 1. April 1908 und geht auf ein Jahr weiter, wenn er nicht 6 Wochen vorher von einem der beiden Kontrahenten gekündigt wird. Bremen, den 18. März 1907.

Für den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Bremen. W. Verdonk.

Für die Arbeitgeber:
Paul Thon. Wilhelm Spedhahn.

Für die Arbeitnehmer:
Alfred Neumann. Heinrich Kase. Karl Rabba.
Durch diese Abmachung haben wir eine Verringerung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde erzielt, sowie eine Erhöhung des Lohnes um 1—3 Mf. pro Woche. Die Mehrzahl der Kollegen erhalten den höchsten Lohn von 28 Mf. Wir hatten auch Urlaub gefordert, haben aber diese Forderung fallen lassen müssen, und werden aber im nächsten Jahr versuchen, Urlaub zu erhalten. Eine weitere Forderung, daß die Arbeitskräfte von unserem Arbeitsnachweis zu bezeugen sind, haben wir ebenfalls fallen lassen, nachdem sich die Arbeitgeber auf Wort verpflichtet haben, Arbeitskräfte, wenn sie von unserem Arbeitsnachweis kommen, stets einzustellen, sobald Bedarf an Leuten vorhanden ist. Hiermit haben wir uns zufrieden gegeben, das konnten wir umso mehr, weil unsere Arbeitsgeber (und das soll ihnen zur Ehre nachgelagt werden) nicht Mitglieder des Unternehmer-Verbandes sind, auch nach eigener Aussage nicht die Absicht haben, es werden zu wollen. Wir können mit dem Erfolg unserer Lohnbewegung zufrieden sein, unser Erfolg wird aber die Seiten vom Unternehmerverband nicht sonderlich gefallen.

Allen unseren Kollegen aber rufen wir zu, organisiert euch wie ein Mann. Es wird euch dann möglich sein, einflußreichen annehmbaren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Hamburg. Öffentliche Versammlung am 18. März. Ueber die Entwicklung unseres Gewerbes und die Lage der Kollegen vor und nach ihrer Organisationsangehörigkeit referierte ein Kollege. Redner führte an, wie es dem Franzosen Mouffy vorbetrachtet war, das Feuerreinigungsgewerbe in Deutschland und zwar in Berlin Ende der 70er Jahre einzuführen. Wenn nun Anfangs die dabei beschäftigten Personen durch Ausführung der Arbeit der Quadermänner eine einigermaßen gute Bezahlung hatten, so änderte sich das bald durch das Überhandnehmen des Agenturenwesens, die, um möglichst viel Provision zu erzielen, die Arbeit in Wusch und Wogen annahmen und so die Preise erheblich drückten, und zeigte sich schon damals der Anfang der Schmugkonkurrenz. Bald tauchte auch ein gewisser Stachel auf, welcher allmählich den größten Teil des Geschäfts an sich riß. Die Lage der Arbeiter nun war eine traurige. Es wurden Löhne von 10 bis höchstens 15 Mf. gezahlt. Auch die Behandlung war dementsprechend. Das Strafgeldsystem war großartig angelegt, um möglichst schnell den Beutel des Unternehmers, jeglichen Willkürs zu fällen. Infolge der miserablen Lage fanden damals schon Lohnbewegungen statt, die aber alle mangels einer Organisation resultatlos verliefen. Bald aber sah man ein, daß durch eine Vernetzung der Kräfte nichts zu erreichen ist, und der Organisationsgedanke begann zu reifen. Wengleich einige Vorteile erzielt wurden, so vermochte man doch nicht gleichen Schritt zu halten mit den Kollegen anderer Städte. In Leipzig, Bremen, Hamburg, wo bedeutende Lohnbewegungen erreicht wurden. Auch die Unternehmer vereinigten sich, man setzte den Oberbürgermeister Rotherborn an die Spitze und gab ein J.-Reinigungsblättchen heraus.

Treffend wurden die leitenden Personen des Unternehmerverbandes gekennzeichnet. In der Hand der Tarifachen versuchte der Referent nachzuweisen, wie wir nur durch einen festen Zusammenschluß dagegen Front machen können und selbst mit dem Appell an die noch fernstehenden und gleichgültigen Winweise darauf, daß unser Tarif im Oktober abläuft, und wir bis dahin gestützt sein müssen, ein befähigt aufgenommenes Referat. In der darauf folgenden Diskussion ergänzten mehrere Redner aus eigener Erfahrung die Charakteristika der Rotherborn, Rotherbach, Schuchmann und anderer. Darauf gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heute im „Vollst. Hause“ tagende öffentliche Feuerreinigungerversammlung nimmt Kenntnis von der Lage der Feuerpumper und ist überzeugt, daß nur durch die Organisation eine Besserung eintreten kann und verpflichtet sich, mit allen Kräften für ferneren Ausbau derselben einzutreten. Im weiteren nimmt sie Kenntnis von dem Vorgehen des Unternehmerverbandes und verurteilt dieses auf das Entschiedenste, da sie von der Überzeugung ausgeht, daß die im Vorstand tätigen Personen nur stagnierende Gesinnungen sind. Für einen überzeugenden Feuerpumper gibt es nur eine Organisation, und das ist der Transportarbeiterverband, welcher insinuiert ist, die Interessen derselben nach jeder Richtung hin zu vertreten.

Handelsarbeiter.

Die Berliner Geschäftsbüro- und Packervereinsung schickte auf unsere Notiz über ihre Arbeitsvermittlung in der No. 5 d. Mf. eine Berichtigung, in welcher gesagt wird, daß sie bei der Firma Karl R. o. h. keine 30 Mann als Arbeitskräfte angeboten hat, weil in der Vereinigung gar nicht 30 Arbeitskräfte vorhanden waren. Die Vereinigung habe erst durch unser Blatt von den Lohnstreitigkeiten bei der Firma erfahren. Wir nehmen davon Notiz.

Berlin. Zu einem äußerst günstigen Tarifabschluß kam es durch mehrere Verhandlungen der Inhaberin der Kantine der Firma Ullstein & Co. (Morgenpost) der vier dort beschäftigten Kollegen, von denen 3 einen Monatslohn von 20 Mf. und 1 Kollege einen solchen von 22 Mf. erhielten. Schon im vorigen Jahre bei Abschluß des Tarifes für das Personal waren es den Kollegen möglich gewesen, eine Änderung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, wenn in den damals beschäftigten der Sinn für die Aufgaben einer Gewerkschaft vorhanden gewesen wäre. Jetzt haben sie das Versteht nachgeholt und der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben.

Transportarbeiter.

Zwischen der Inhaberin der Kantine der Firma Ullstein & Co. Frau Schulze und den von ihr beschäftigten Hausdienern, sowie des oben bezeichneten Verbandes wird nachfolgender Tarif abgeschlossen.

Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden inkl. einer Pause von 2 Stunden.

2. Die Arbeitszeit wird in zwei Schichten eingeteilt und geht die eine Schicht von 7—17 Uhr, die andere von 11—11 Uhr.

Regelung des Lohnes.

1. Der wöchentliche Lohn beträgt für die erste Schicht (7—17) 24 Mf. für die zweite Schicht (11—11) 25 Mf.

2. Für notwendige Ueberstunden wird eine Vergütung von 60 Pf. pro Stunde gezahlt.

3. Für das Aufräumen der Kantine an Sonn- und Festtagen d. h. Forträumen der Gläser und Flaschen, wird neben Verabreichung eines Frühstücks eine Entschädigung von 1 Mf. gezahlt.

4. Die festgesetzten Löhne werden ohne Abzug der Krankentafeln und Invalidenversicherungsbeträge gezahlt.

Allgemeines.

1. Jeder Hausdiener erhält täglich 4 Wintermatten gratis.

2. Bei Bedarf von Arbeitskräften müssen dieselben vom Arbeitsnachweis des oben bezeichneten Verbandes bezogen werden.

3. Dieser Tarif hat bis zum 30. September 1909 Gültigkeit. Wird derselbe von keiner Partei vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so gilt derselbe auf 1 Jahr verlängert.

Für die Unternehmerin: Marie Schulze.
Für die Organisation: Marie Bernhardt.

Transportarbeiter.

Worms. Herrliche Zustände herrschen indessen auf die Ausbeutung der Arbeitskraft in unserem Orte. Da ist zunächst die Firma Gushdorf zu nennen. Der Inhaber dieses Betriebes scheint in puncto des obererständigen allen Unternehmern voraus zu sein. Während im Sommer gearbeitet werden muß, daß es nur eine Art ist, sind im Winter zwei Kollegen entlassen worden mit der Begründung, es sei eben zu wenig zu tun. Wenn es also einige Tage etwas langsam geht, dann fliegen die im Sommer ausbeuteten Arbeitskräfte, gleich eins, ob verheiratet oder nicht, aus Straßenplätzen. Der im Sommer eingekaufte Proffil darf ja nicht zum Verlust gehen. Ein anderer Fall bei der Firma Schuch u. Co. Wurde da ein Fuhrmann mit einem 10 Jhr. schweren Faß (Wein) nach einer Wirtschaft geschickt. Gist um Mitternacht des Fasses vom Wagen bekam der Kollege nicht, das würde ja zu teuer werden. Der Inhaber der Wirtschaft stellte aus eigener Initiative zwei Hilfsarbeiter zur Verfügung. Trotzdem kam das Faß nicht. Als man das Faß nach dem Keller bringen wollte, stürzte dieses samt dem Kollegen die Treppe herunter. Der betreffende Kollege hatte noch Glück im Unglück, indem er mit einer Handverletzung davonkam. Diese Fälle sind in Worms täglich zu verzeichnen. Den Kollegen aber rufen wir zu: „Organisiert euch!“ Nur durch Zusammenschluß können solche Zustände ausgemerzt werden. Weibet das Kälomieren in den Wirtschaften und arbeitet mit ihr die Erringung besserer Arbeitsverhältnisse.

Für die Kollegen diene noch zur besonderen Beachtung, daß, falls der Unterlasser aus irgend einem Grunde ausbleibt, die Erledigung der Beiträge beim Kollegen Altmann zu vollziehen sind. In puncto Auswertung der Forderungen sei dieses besonders den Kollegen ans Herz gelegt.

Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 22. März in Hamburg, im Kontor der Verlagsanstalt, eine Sitzung ab. Anwesend waren die genossenschaftlichen Vertreter A. von Elm und H. Lorenz, und die gewerkschaftlichen Vertreter H. Dreher und J. Seeren. Mit vereinerter Stimme nahm der Sekretär des Zentralverbandes, Heinrich Kaufmann, an den Verhandlungen teil. Auf der Tagesordnung standen eine größere Anzahl von Anträgen, betreffend Erhöhung von Ortszuschlägen und die Frage der Anerkennung des mit dem Verbande der Bäcker vereinbarten Tarifes durch eine größere Anzahl kleinerer Genossenschaften, die Bäcker betreiben.

Das Tarifamt beschloß, für Ebingen den Ortszuschlag auf 5 pCt. festzusetzen. Begründung: Weibet Zelle, sowohl die Genossenschaft, wie die in Betracht kommenden Arbeitergruppen, stimmen einer Erhöhung des Ortszuschlages auf 5 pCt. zu, so daß sich eine besondere Beschlussfassung des Tarifamtes erübrigt, und der von den Kontrahenten vereinbarte Ortszuschlag in Kraft tritt.

Für Grimnitzschau wird der Ortszuschlag auf 2 1/2 pCt. festgesetzt, entsprechend dem im neuen Buchbruderamt vorgehenden Ortszuschlag.

Durch eine Umfrage des Bäckerverbandes hat sich ergeben, daß eine größere Anzahl von Verbandsvereinen mit eigenem Bäckerbetrieb den Bäckerarif nicht anerkannt hat. Das Tarifamt ersucht hierüber diese Vereine, sich unverzüglich mit dem Verbande der Bäcker zwecks Anerkennung des Tarifes in Verbindung zu setzen. Desgleichen wird der Sekretär des Zentralverbandes sich im Auftrage des Tarifamtes an die betreffenden Vereine wenden und sie zur Anerkennung des Tarifes auffordern. Eine Anzahl weiterer Beschäftigter schickte sich mit Angelegenheiten, deren Kenntnis die Öffentlichkeit nicht interessiert. Die Vorsitzenden des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, gez. A. von Elm, gez. H. Dreher.

Briefkasten.

Durch den Umzug des Druckers und die Tüden der neuen Notationsmaschine erscheint diese Nummer verspätet. Wir bitten die Kollegen, dies zu entschuldigen; für die Zukunft wird das Blatt desto pünktlicher erscheinen.

Die Veröffentlichung der Anträge zur Verbandsversammlung hat diesmal soviel Platz beansprucht, daß eine ganze Reihe von Berichten zurückgestellt werden mußte.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 17. März 1907 in Königsfeld (Elbe). Vertrauensmann: Max Schüge, Oberhüttenstr. 17. — Am 17. März 1907 in Osterode a. Harz. Bev. Ernst Dieckhoff, Seefersstr. 78a. Kass. Hermann Schifora, Obere Neustadt 148. — Am 1. April 1907 in Ruffenhäuser 1. Bev. Ernst Rühl, Rangelstr. 9. Kass. Johannes Fröhde, Friedrichstr. 20. — Am 1. April 1907 in Hamburg. Bev. Wlff. Leitzsch, Magstr. 4. Kass. Adam Thomassen, Beckerstr. 207. — Am 1. April 1907 in Göttingen. Bev. Karl Koch, Gollstraße 18. Kass. W. Wolf, Walfmühlstr. 28.

Essen a. d. Ruhr. Das Bureau und der Arbeitsnachweis befindet sich ab 1. April 1907, Jöselstr. 21, part. Die Ortsverwaltungen der Wahlvororte erfragen wir, uns rechtzeitig die Namen (Vor- und Zunamen) und Adressen der zur 5. General-Versammlung gewählten Delegierten anzugeben. Siehe diesbezüglich auch unsere Bekanntmachung zum Wahl-Reglement in Nr. 4 des „Courier“.

Mit kollegialem Gruß
Der Zentral-Vorstand.
J. A. : S. o. a. d. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern für die in der Nr. 4 des „Courier“ vom 24. Februar d. J. ausgeschriebenen Posten zweiter Arbeitsvermittler für die Arbeitsnachweise in Berlin, teilen wir mit, daß die Stellen besetzt sind. Wir bitten von Obigem gef. Notiz nehmen zu wollen.

Der Zentral-Vorstand.

Storberafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Bant der Kollege L. Strömer.
In Bremen der Kollege Bernhard Nierstedt, Heinrich Glöde.
In Dresden die Kollegen Karl Paul Schnerl, Friedrich Bern. Köber.
In Hamburg der Kollege G. Nissen.
In Käßschnebroda der Kollege Karl Fied.
In Magdeburg die Kollegen Wilhelm Ebert, Christian Ludwig, Paul Gregor.
In M.-Gladbach der Kollege Herber.
In Mendenburg der Kollege Heinrich Scholl.
In Schleswig der Kollege H. Sörensen.
In Stettin der Kollege Franz Seffner.
In Zweibrücken der Kollege Friedr. Seidemann.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Verantwortlicher Redakteur: R. Brückle, Rummelsburg. Verlag der Buchhandlung „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Louise-Ufer 11.

Unseren G. Iben ins Stammbuch.

Den Feind, den wir am tiefsten haßten,
Das ist der Unverstand der Massen,
Der uns umlagert schwarz und dicht.

Was es halt, für die Berliner Handelskammer die Einzelorganismen zu schaffen, das fordert allerseits Nachsicht aus seinem Schilde auf. Mit allerhand Gerüchten suchen sie die Arbeiterbewegung und vernünftige Leute die Masse von dem Zug nach Aufwärts und Vorwärts zurückzuführen. Besonders in den verfallenen Gehirnen einiger Kleinrentner begann es mächtig zu putzen; es wurde ihnen angst und bange, daß ihre Ideen und Anschauungen über die Arbeiterbewegung, über das Verhältnis von Kapital und Arbeit, wie die guten Leute sie von ihren Großv Vätern ererbt hatten, nun auf einmal so ganz über den Haufen gemorren werden sollten. Sie stürzten, als solchen ruchlosen Missetaten auf ihre geistigen Ruhestätten, die Köpfe zusammen und machten gar heftig und energisch mit den Fingern. Obwohl dabei die Köpfe gar sehr in Unordnung gerieten, kamen ihnen doch keine Gedanken. Und da der Verstand gänzlich versagte, trieb sie der ererbte Instinkt zur phantastischen Opposition gegen alle Vernunft. Als aber endlich an der Festigkeit der Mitgliedschaft und der des Vereinsvorsitzenden aller Massen Vorurteile abstrahlte, da schritten die Herrschaften zu einer Vereinsgründung unter sich. So wurde denn das Ungeheuer, die Berliner Geschäftsbienner- und Pader-Vereinigung 1907, geboren. Während der Unterschied zwischen dem Strohhaufen, an den Ständen seiner Zeit lebende Kind, aus der Taufe hob, fanden die generalkreisenden Anarcho-Sozialisten links und die vernünftigen Sozialisten rechts Platz, während die Dummheit als legitime Gebieterin dabei unverständliche Beschlüsse murrte.

Dann kamen von den Vätern ererbten physischen Eigenschaften galt die erste Teil des Vereinsnennungs nicht etwa der Organisierung des Kampfes gegen die kapitalistischen Ausbeuter, nein, sie galt dem Kampf gegen die eigenen Kollegen, dem selbstmörderischen Bruderkampf. Das Kaiserzeichen an der Stirn, wurde diese Vereinigung durch Anbieten und Annehmen der Unternehmer sich bei diesen ins heime Nest zu setzen, um so die moderne Organisation der Volksgesellschaft mit ihrem Arbeitsnachweis überlast zu verdrängen. Bei einem Teil der Unternehmer hat man denn auch verständnisvolle Entgegenkommen gefunden, denn die Kapitalisten berechnen ja genau, was der Kundung ihres Gewinns kommt. Bei den Grundrissen kam dabei nur die alte Natur des bürgerlichen Meßes noch zum Ausdruck, von der Heinrich Heine so schön singt:

O du grundsätzliche Mutter Natur,
Du Spenderin alles Eblen,
Gib doch diesen Menschen nur
Noch einen Schwelch zum weiden.

Aber damit war der Hebel des geselligen Marasmus noch nicht des Guten genug getan. Sie suchten geselligen Anschluß und fanden ihn beim Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Das kam so. Der ehemalige sozialdemokratische Schriftsteller Rebus gibt ein Blatt heraus, genannt „Der Bund“, Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber. Dieses Blatt erforderte die neue Vereinigung als offizielles Vereinsorgan und veröffentlichte darin nicht nur ihre Verammlungsberichte und ihre Beschlüsse gegen unseren Zentralverband, sie unterstützte dieses Blatt auch mit Geld, indem sie dort diese Anzeige löst:

„Viro und Arbeitsnachweis der Berliner Geschäftsbienner- und Pader-Vereinigung 1907, gegründet von ehemaligen Mitgliedern des Vereins Berliner Handelskammer 1893 u. s. w.“

Dabei wagten die Führer der Vereinigung noch zu bestreiten, daß diese eine gelbe Gesellschaft sei, dies obwohl das Vereinsorgan „Der Bund“ das spezielle Organ der gelben, von den Unternehmern ausgehenden „Gewerkschaften“ ist und auch in jeder Nummer erklärt, nichts anderes sein zu wollen. „Der Bund“ erscheint unter so verächtlichen Umständen, daß wir es für geraden Hellen, diesem Vereinsorgan unserer gelben Berufscollegen näher auf den Leib zu rücken. In unserem Auftrag schrieb ein Kollege an die Redaktion des „Bundes“ und bat um Agitationsmaterial für eine zu gründende gelbe Vereinigung. Die Redaktion des „Bundes“ hat aber ein schlechtes Gewissen und so verlangte sie „Gärgen“. Auch diesem Verlangen wurde entsprochen und nun erhielt unser Kollege von der Redaktion des Vereinsorgans der Geschäftsbienner-Vereinigung folgendes Schreiben:

1. Reichsverband gegen die Sozialdemokratie.

Berlin SW. 11, Datum des Poststempels.
Deutscher Straße 30.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 2893.

Sehr geehrter Herr!

Die Wahlen sind vorüber, die Schlacht ist siegreich geschlagen und der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hat behaupten können, daß die von ihm geschaffenen Organisationen sich freilich bewährt haben. Die vielen Verarmungsberichte aus allen Teilen des Reiches und nicht zum mindesten die Schmähdungen in der sozialdemokratischen Presse haben dem Reichsverbande die Wege für die in Zukunft weiter zu leistende patriotische Arbeit geebnet. Er wird noch mehr als bisher das deutsche Völkertum zusammenfassen und auf der anderen Seite außerdem auf diejenigen wirken müssen, die auch jetzt noch der Sozialdemokratie nachlaufen.

Die Tätigkeit des Reichsverbandes für die nächsten Wahlen (auch Landtags- und Kommunalwahlen) soll bestehen in der

1. Schaffung leistungsfähiger Organisationen in allen Wahlkreisen und allen Orten des Reiches.
2. Mobilisierung tüchtiger Organisatoren und Redner gegen die Sozialdemokratie.

3. Unterstützung reichstreuere Arbeiter und Kleinrentner, die sich gegen den maßlosen Terrorismus der Sozialdemokratie.

4. Gründung von Reichsausstellungskassen und reichstreuere Arbeitervereine.

5. Aufklärung der großen Masse des deutschen Volkes über die wahren Ziele der Sozialdemokratie durch Verammlungen, Bildungsverträge, fliegende Redner und Bildungsreise, Massenverbreitung von Flugblättern, Bearbeitung der Presse und dergl. mehr.

Jeder Vaterlandsliebende, deutsche Mann gehört in unsere Reihen. Wir bitten daher, die beigefügte Beitrittserklärung auszufüllen und uns zurückzusenden und die beiliegende Beitrittsgeldkarte mit dem umseitig ausgedruckten Beitrittsgeld gegenwärtig bei den nächsten Wahlen zur Werbung neuer Mitglieder des Reichsverbandes verwenden zu wollen.

Die Höhe des Beitrittsgeldes zu bestimmen, überlassen wir dem Ermessen jedes Einzelnen.

Die gesammelten Beiträge wollen Sie gefälligst an den U. Schaffhausen'schen Bankverein, Berlin W. 8, Französischer Straße 53-54 unter Konto „Reichsverband“ gelangen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Hauptstelle des

Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.

v. Riebert, Dr. Döbner.

Generalsekretär J. D.

Mitglied des Reichsverbandes.

Der schon Mitglied ist, wolle die beiliegende Beitrittserklärung in seinem Bekanntenkreise in Umlauf setzen und auf diesem Wege möglichst viele neue Mitglieder werben. Wenn nur jedes Mitglied ein weiteres Mitglied dem Reichsverbande zuführt, wird der Verein in kurzen Monaten von Mitgliedern zählern.

Diesem Schreiben waren noch folgende Druckarbeiten beigelegt:

1. Ueber das Handbuch für nichtsozialdemokratische Wähler.
2. Empfehlenswerte Schriften des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.
3. Bericht über die Tätigkeit des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie 1906.
4. Die Tätigkeit des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen 1907.

Da haben wir also den Salat. Es ist damit notwendig, daß die neue Geschäftsbienner-Vereinigung im Dienste des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie arbeite, indem sie eines jeden Wähler zum offiziellen Vereinsorgan ernennen hat und dieses durch Abonnement und Annoncen finanziell unterstützt.

Den Sozialdemokraten werden wir solche brudermörderische Tätigkeit nicht, sie ist ihnen zur zweiten Natur geworden, aber daß sich die sonst so ungeschwätischen Anarcho-Sozialisten haben so gründlich einfinden lassen, das wäre eigentlich zum Lachen, wenn es nicht gar so bedauerlich ernst wäre.

Sobald ich es also mit der neuen Vereinigung gekommen, wie sind neugierig, ob die von den Anführern verführten Berufscollegen nun einsehen werden, was für Böse sie zu Gärtnern bestellt haben, und wie sie mit der Vereinsgründung geirrt worden sind?

Wir möchten, dieses unangenehme Material müßte genügen, um jene zum Nachdenken zu bewegen, die sich mit den süßen Worten der gelben Fäule tödnen ließen.

Wie ehrlich es die Gelben sonst mit der Arbeiterbewegung meinen, dafür noch ein paar Beispiele aus dem Leben.

Der Scharmacher Driess sagte in der 15. Sitzung des Reichstages am 11. März d. J.:

„Der Reichsverband ist ein patriotischer Verband, der nicht dazu da ist, die Bevölkerung zu verberben. Wir begrüßen die gelben Gewerkschaften, welche sich von dem Terrorismus der sozialdemokratischen freizumachen suchen.“

Das Oberstschmiedegerg, die „Arbeitsbegeisterung“, schreibt in ihrer Nr. 10 vom 10. März 1907:

Die Vorstände des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller haben sich in ihren Sitzungen vom 1. März beziehungsweise 27. Februar 1907 mit der Frage der gelben Gewerkschaften eingehend beschäftigt und den in dem nachfolgenden Bericht dargelegten Grundrissen ihre prinzipielle Zustimmung gegeben.

Das Programm der Gelben ist kurz skizziert das folgende, sie sagen:

Die Arbeiterfrage ist eine Eigentumsfrage: das Problem der Entlohnung wird durch das Individual-Eigentum gelöst werden. Die Arbeiter sollen sich zu dem Zwecke organisieren, um Anteil am Eigentum zu gewinnen, indem sie ihre Gespannisse zusammenfassen und sich damit in dieser oder jener Form an den gewerblichen Unternehmungen beteiligen, also Mitunternehmer werden. Infolgedessen haben die Gelben ein Interesse an dem Gedeihen der Unternehmungen, sie stehen nicht, wie die sozialdemokratischen Organisatoren, in einem Gegensatz zu den Unternehmern, sie haben vielmehr dasselbe Interesse wie der Arbeitgeber, da sie selbst entweder in irgend einer Form von dem Fortwachen des Unternehmens beteiligt sind, oder für die Zukunft durch Erwerbung von Anteilen des Unternehmens an dem Meingewinn desselben zu partizipieren hoffen. Daher verwerfen die Gelben auch den Streik, welcher sowohl dem Arbeiter wie dem Unternehmer wirtschaftliche Verluste bereitet, welche sie im eigenen Interesse vermeiden wissen wollen.

Die Gelben der Gelben stehen in diametralen Gegensatz zu denen der sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche gerade das Gegenteil, Niedertracht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und Kollektiv-Eigentum im Auge haben.

Die „Gelben“ haben also die Zustimmung der ärgsten Scharmacher erhalten. Damit ist erwiesen, daß sie sich selbst als lausigepende Arbeitervereine verkaufen, und

daß sie ihre Arbeitskräfte an die Kapitalisten zu verkaufen geüben. Die Kapitalisten der Friedrichstraße, die nur ihren Geld gegen Geld verkaufen, sind Verbände von Tugenden gegen die „Gelben“.

Aber freilich, nur die allergrößten Mäcker, die ihren Mehrer selber. Die Kapitalisten der gelben Gewerkschaften müssen erst aus Schamern in ein merdes: das wird zwar noch ein Weiden, dann, aber eines schönen Tages werden sie die Kräfte der Arbeitsverhändler doch durchdringen.

Unsere Sache ist es, diesen Zeitpunkt der werdenden Vernunft und Entlohnung durch intensive Agitation zu beschleunigen. Verbandskollegen, vergeßt deshalb nie, daß jene, die noch freiwillig die meiste Masse des Kapitalismus sein wollen, unsere Arbeitskräfte und Vermittler, und nicht unsere natürlichen Feinde sind. Behandelt sie als zurückgebliebene, der Erziehung bedürftige Knechte, dann wird endlich Vernunft und Verstand Sieger bleiben.

Um das dritte Gebot.

Riel, den 14. Januar 1907.

Eingabe

der Zentralverbände der „Handlungsgehilfen und Gehilfen“ und der „Kaufmanns-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“, Bezirksrat Riel, bittet die Regierung bezug. Aufhebung der jetzt üblichen Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen.

Einem wohlwollenden Magistrat der Stadt Riel erlaube ich die Unterzeichnung in sich nachstehendes heilich zu unterbreiten: Die ersuchende Aufzählung, die die Durchführung des Arbeits-Verkaufszeit bei der hiesigen Geschäftswelt und Einwohnerzahl, besonders aber bei den beteiligten Arbeitnehmern gefunden hat, sowie der durch die aufsteigende, alle arbeitsfähigen und körperlichen Kräfte in Anspruch nehmende Tätigkeit der heutigen Handelsgewerbe beschäftigten Anstellten hervorgerufene starke Verbrauch an Arbeitskräften, veranlassen unsere Mitglieder, die Unterzeichneten zu beauftragen, an den wohlwollenden Magistrat das heilige Gebot zu richten, namentlich der Frage der völligen bezug. mehr ausgedehnten Sonn- und Feiertagsruhe näherzutreten und dieselbe auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen.

Für den denkenden Menschen bedarf das oben befreit der aufsteigenden Tätigkeit der Beschäftigten Gebot nicht es weiteren Beweises, zumal von einflussreichen Männern der Regierung, wie z. B. dem Staatssekretär Herrn von Solowjew, der in der Reichstagskammer vom 7. März 1906 lagte:

„Ich glaube, wenn wir die Sonn- und Feiertagsruhe, soweit es mit den berechtigten Forderungen des wirtschaftlichen Lebens vereinbar ist, immer mehr ausdehnen werden, dann leisten wir in der Tat der sittlichen und geistigen Wohlfahrt unserer Völker einen ersprießlichen Dienst, mehrfach darauf hingewiesen wurde, wie geradezu notwendig eine Fortführung und Vervollständigung der jetzt üblichen sonntäglichen Arbeitszeit ist.“

Die weitere Tatsache, daß bereits eine ganze Anzahl von Städten dem obigen Ansprache Rechnung traten und die Verkaufszeit für Sonn- und Feiertage in diesem Sinne geregelt und ganz bedeutend herabgesetzt haben, gibt den Beweis für die Durchführbarkeit der Forderung nach weiterer Verkürzung und endlicher Vervollständigung der Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen. Als Städte, die im Groß- und Einzelhandel durch Diskontrollen völlige Verkaufsruhe resp. starkverminderte Verkaufszeit an den genannten Tagen einführen, nennen wir München, Dresden, Leipzig, Göttingen, Witten, Tübingen, Gießen, Ludwigshafen, Nürnberg, Stuttgart u. a. m. Der Umstand, daß sogar die Stadt Frankfurt a. M. als bedeutendste Handelsstadt die völlige Sonn- und Feiertagsruhe einführen konnte, erbringt den besonderen Beweis, daß der Einwand, Handel und Verkehr würden unter diesen Maßnahmen erheblich leiden, nicht stichhaltig gemacht werden kann.

Wir richten daher an den wohlwollenden Magistrat das heilige Gebot, für den Stadtbezirk Riel die Ausdehnung dieser zu wollen, daß an Sonn- und Feiertagen keinerlei Geschäfte, mit oder ohne offener Verkaufsräume geöffnet werden dürfen. Als Ausnahme haben nur die Geschäfte der Lebensmittel- und Gewerkschaften, und zwar nur für die Zeit von 7-9 Uhr vormittags im Sommer, und von 8-9 Uhr vormittags im Winter zu stellen. Für die Zeit vor den hohen Festen, zu denen jetzt bekanntlich drei Sonntage mit fest unregelmäßigem Verkauf resp. Arbeitszeit freigegeben sind, würde ein einziger Sonntag, und zwar der letzte vor dem hiesigen Jahre, der Kaufkraft des Publikums genügen. Als Beweis für die letztere Voraussetzung sei an die vielfachen öffentlichen Klagen der Geschäftsinhaber über mangelhafte Einnahmen an diesen Festtagen erinnert. Und daß alle im Handelsgewerbe tätigen die Einschränkung als Wohltat empfinden würden, sieht man weiter fest, zumal die Wirtschaft eben erhöhter Arbeitsleistung von jedem Einzelnen verlangt.

Es sei ferner gestattet, noch darauf hinzuweisen, daß bei manchen Geschäftsinhabern leider die uralte Idee besteht, den Angehörigen auch während der Kirchezeit und nach noch Schluß des Ladengeschäftes zu beschaulen, und daß daher andere Erregungen nach dieser Richtung hin noch ein erhebliches Hindernis darstellen zu lassen haben, um unseren Mitgliedern den Segen der Sonn- und Feiertagsruhe auch voll zu verschaffen, auch wenn dieselbe durch Diskontrollen festgelegt und vorgezeichnet sein wird.

Indem wir uns hiermit anderen Aufzählungen erwidern und uns der angenehmen Hoffnung hingeben, diese Eingabe baldigt in zustimmendem Sinne beantwortet zu sehen, zeichnen wir uns

„Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands“, Bezirksrat Riel,

und

„Zentralverband der Kaufmanns-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“, Bezirksrat Riel,

an den Magistrat

zu Riel.

Vorliegende Eingabe erfolgte, wie oben bemerkt, am 14. Januar d. J. und zwar an den Magistrat und das Stadt-

5. Arbeitsnachweis.

Die Arbeitgeber werden den Arbeitsnachweis des Verbandes der Transportarbeiter, Abteilung Kutscher, und den der Detalure zur Anstellung von Arbeitskräften benutzen.

Für den Fall, daß von den Arbeitgebern der eine oder andere Arbeiter außerhalb des Arbeitsnachweises engagiert wird, wird es Sache der beiden Arbeitgebervereine sein, für die Aufnahme dieser Arbeiter in die Organisation Sorge zu tragen.

6. Schlichtungskommission.

Bei allen der Auslegung und Ausführung dieses Abkommens betreffenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern soll zunächst in der Anstalt selbst von den Bevollmächtigten der kontrahierenden Verbände eine Einigung herbeigeführt werden. Gelingt die Beilegung der Differenzen nicht, so tritt die Schlichtungskommission zu. Sie besteht aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitern und hat die Verhandlungen unter dem Vorsitz eines Gewerbergrechtsvorstehenden zu führen. Der Zentralarbeiterverband wählt in die Schlichtungskommission 2 Mitglieder, der Transportarbeiterverband 1 Mitglied. Wenn auch der Kommissions eine Verständigung der streitenden Parteien nicht gelingt, so ist das Einigungsamt des Berliner Gewerbergrechts anzurufen. Die streitenden Parteien haben sich der Entscheidung des Einigungsamtes als einer endgültigen zu unterwerfen. Streiks und Ausberrungen dürfen bis zur Erledigung des Streites durch das Einigungsamt in keiner Weise stattfinden.

Für den Fall, daß der Vertrag durch Kündigung abläuft, soll mindestens 4 Monate vor Ablauf derselben die Schlichtungskommission zusammentreten, um für einen neuen Vertrag Sorge zu tragen. Wenn dies der Kommission nicht möglich ist, so sind die Vorstände der Verbände gehalten, derartig zeitig das Einigungsamt des Gewerbergrechts anzurufen, daß noch vor Ablauf des Vertrages vor dem Einigungsamt der neue Vertrag geschlossen wird.

7. Beschäftigung von Mitgliedern des Arbeiterverbandes.

Die Mitglieder der Detalurevereinigung sind unter Vorbehalt der in unter 5 getroffenen Abmachungen verpflichtet, nur Mitglieder der vertragschließenden Arbeitervereine in ihren Anstalten zu beschäftigen. Ebenso übernehmen unter Vorbehalt der Vorschriften unter 5 die Verbände der Arbeitnehmer für ihre Mitglieder die Verpflichtung, daß diese nur bei tariffreien Arbeitgebern in Arbeit treten. Es wird bemerkt, daß als tariffreie Arbeitgeber nur diejenigen angesehen werden, welche den vorstehenden Vertrag und den vereinbarten Preiskonventionen einhalten.

8. Schlußbestimmungen.

Nachregelungen, Änderungen oder Entlassungen infolge dieser Vereinbarung dürfen nicht erfolgen. Dieser Vertrag tritt am 14. Januar 1907 in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zum 14. Januar 1908. Dergestalt, daß er weder einseitig umgangen, noch abgeändert werden darf.

Wird dieser Vertrag wieder von der einen oder von der anderen Seite bis zum 15. September des in Frage kommenden Jahres gekündigt, so dauert er jedesmal ein Jahr länger.

Berlin, den 28. Februar 1907.

Für die Detalurevereinigung Berlin:

Der General-Bevollmächtigte: **ges. Oskar Schoenlant.**

Für den Deutschen Zentralarbeiterverband, Verwaltung Berlin:

ges. Hubert Struer.

Für den Zentralverband der Sanitäts-, Transport- und Verkehrsarbeiter:

ges. Gust. Misch.

Erster Vorsitzender d. Gewerberger. **Protokollführer.**

ges. v. Schulz. **ges. Daubitz.**

War selber ganz in einen langen Beanzelnet eingehüllt und im Arm trug sie denselben ein in beige gezeichnetes Schößlingschen. Ein Diener öffnete die Tür. Für ihres Wagens. Da drängte sich der kleine Schößlingschen an sie heran und immer noch weinend, bat er sie herzlich, ihm eine Zeitung abzugeben. Die Frau sah das Kind, aber sie sah es nicht. Das Kind, sie blühte über es hinweg. Seine Bitte drang an ihr Ohr ungeschützt wie das Rauschen des Windes, und sein Jammer ließ auf sie völlig eindringen. Sie gab ihrem Kutscher einen Befehl, ließ sich von ihrem Diener in den Wagen heben, drückte den Schößling zurück an ihren Busen und fuhr davon. Schlingend blieb der Knabe stehen und sah dem Wagen nach, bis eine Frau, die keine Kundin war, seine erlärten Hände in ihrem Arm erwärmte, ihm alle seine Zeitungen abnahm und ihn nach Hause schickte.

Diese Begebenheiten und zahllose ähnliche, die wir täglich in den Zeitungen lesen oder selbst erleben können, zeigen uns deutlich den inneren Verfall, die Hohlheit und Degeneration der bestehenden Massen. Nicht auf den obersten, nein auf den untersten Stufen der Gesellschaft stehen, nach unseren Begriffen, Frauen wie diese. Sie konsumieren alles in ungemessenen Quantitäten und produzieren nichts. Sie teilen weder mit ihren Händen noch mit ihrem Gehirn der menschlichen Gesellschaft den kleinsten Dienst. Ja, sie erfüllen nicht einmal mehr die Funktionen ihres Geschlechtes zur Erhaltung der Art. Sie sind nicht einmal mehr Mütter. Unvollständig werden wir uns ab von diesen entarteten Typen unseres Geschlechtes zu jenen Frauen, die geistig und moralisch die Besten der Gesellschaft sind; zu den Vielen, die heute als Menschen der Menschheit etwas leisten, zu den bürgerlichen Frauenvereinen, die in England um ihre Überzeugung ins Gedächtnis geben; zu den Selbsten und Mitarbeiterinnen der russischen Revolution; zu den tapferen Sozialistinnen aller Länder, die kämpfen und bündeln für die Befreiung ihrer Rasse. Die „Gundemütter“ werden aussterben; dafür sorgen sie selbst. Aber die Frauen des Volkes gehören und erzielen das kommende Geschlecht, das starke, junge Geschlecht, das einen neuen Weltanschauung auf den Trümmern des alten errichten wird.

Da in diesen Betrieben nur je 3 bis 4 Kutscher außer den sonstigen hier angestellten Arbeitern beschäftigt werden, so kann man diese Betriebe mit Recht als Kleinbetriebe ansehen. Wenn zugefunden wird, daß der Tarif nicht so ausgefallen ist, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, so muß man die Organisationsverhältnisse ihrer Betriebe berücksichtigen. Bedeutend bessere Vorteile errangen die Kutscher der Firma Stobwasser. Die betreffenden Kutscher, welche langjährige treue Mitglieder unserer Organisation sind, hatten bereits im Jahre 1906 einen Tarif mit der Firma vereinbart, und war es infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Bestreben, denselben zu verbessern. Auf Grund von Verhandlungen wurde den Kutschern nun eine Lohnzulage gewährt; ferner ist den Kutschern auch für Ware, welche auf Kommo geliefert wird, eine Prozentzahlung bewilligt. Ferner wird den Kutschern im Bedarfsfalle ein Mitarbeiter gestellt, auch erhalten dieselben beim Abladen auf dem Hofe des Betriebes durch die Kellerarbeiter Hilfstärke.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma S. Stobwasser u. Co. zu Berlin, Jagowstr. 34 und den bei ihr beschäftigten Kutschern, sowie dem Zentralverband der Sanitäts-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 2, wird heute nachfolgender Vertrag geschlossen:

A. Regelung des Lohnes.

1. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn von 25 Mk. pro Woche, nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Wochen 26 Mk., nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Wochen 27 Mk. Diese Löhne treten am 1. April cr. in Kraft.

2. Neben diesen festen Wochensöhnen erhalten die Kutscher die bis dato übliche Provision, für jedes zurückgebrachte Paß 10 Pf. und für je 3 leere Paße nach Wittenberg vom Dagerhof 10 Pf.

3. Für Samen- und Kaiserlohn beträgt der Anfangslohn von 1. April ab 22 Mk. pro Woche, nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten 23,50 Mk. und nach einem Jahr 25 Mk. pro Woche. Diese Löhne gelten auch für die Sommermonate. Der Reservekutscher erhält 21 Mk. pro Woche.

Dem Kaiserlohnkutscher wird vertraglich vom 1. April ab auch die vertragliche Provision auf diejenigen Samen- und Kaiserlohnkutscher zugestanden, welche auf Kommo verkauft werden. Mitarbeiter sollen im allgemeinen nur diejenigen Kutscher beanspruchen, welche eine Tageslohnung von mindestens 140 Mk. abliefern.

Während der Zeit, in welcher die Kutscher ohne Mitarbeiter sind, soll ein Kellerarbeiter zur schnellen Überführung beim Abladen ebenfalls dem Kutscher beistehen.

4. Als Provision erhalten die Kutscher die Provision für jede zurückgebrachte leere Kanne von 3-6 Alter Inhalt pro Stück 1 Pf., und für Kanonen mit 12 bis 16 Liter Inhalt 1/2 Pf. mit der Maßgabe, daß auch die Kanonen berechnet werden, welche durch den Reisenden verkauft und von dem Kutscher an die Kunden befördert werden. Außerdem für Spiritus pro Flasche 1 Pf., Seltz pro Pfund 1 Pf., und bei einem Absatz von größeren Quantitäten 3 pSt. Auch erhält jeder Kutscher bei 100 Mk. Tageslohn 50 Pf.

5. Die Kaiserlohnkutscher erhalten noch für jeden Kunden, welchen sie selber machen, 20 Pf., außerdem von der gesamten wöchentlichen Einnahme für je 100 Mk. 50 Pf.

6. Für das Füttern der Pferde an Sonn- und Festtagen nachmittags, welche Arbeit abwechselnd jedesmal von einem Kutscher verrichtet wird, erhält der betreffende Kutscher 1,50 Mk.

B. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Zahlung des Lohnes einschließlich der Provisionen, welche bis Sommerlohn verrechnet sind, erfolgt des Freitag. Feiertage, welche in der Woche fallen, dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden.

Bei der Auszahlung des Lohnes soll seitens der Firma darauf geachtet werden, daß die Kutscher nach der folgender Abrechnung sofort ihren Lohn erhalten.

2. Sommerurlaub. Jeder Kutscher, der über ein Jahr im Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes. Erhält er für auf Urlaub befindliche Kutscher werden nicht eingestellt, sondern es soll die Arbeit für solche Kutscher gemeinsam von den übrigen Kutschern verrichtet werden, so daß dem Geschäft keine Nachteile erwachsen dürfen.

3. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird für Kutscher im Betriebe wie folgt ausgelegt: Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 des B. G. B. gilt, wenn die Beschäftigungszeit weniger als ein halbes Jahr bis zu 1 Jahr 2 Wochen, von 1-2 Jahren 3 Wochen, von 2-3 Jahren 4 Wochen und von 3-4 Jahren 6 Wochen.

Die Kutscher haben sich jede gesetzmäßige Entschädigung anrechnen zu lassen, welche ihnen für die Zeit ihrer Verhinderung zuzumitteln.

4. Etwaige aus diesem Tarif erspringende Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden vom dem Vorhaber der Firma in Gemeinschaft mit einer aus der Mitte der Kutscher zu wählenden Kommission geregelt.

5. Nachregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

6. Dieser Tarif gilt vom 1. April 1907 bis zum 31. März 1910 und gilt als ein Jahr verlängert, falls nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Berlin, den 1. April 1907.

Die Kutscher der Firma Max Häusler & Co. haben auch in diesem Jahre wieder mit Hilfe der Organisation ihre Lage bedeutend verbessert und zwar infolge des ihnen gelungenen, den Lohn, welcher bis dato alle Jahre erhöht wurde, diese Erhöhung schon nach einem halben Jahr zu erreichen. Ferner werden von jetzt ab für 1 pSt. 1/2 pSt. auf die ganze Tageslohnung und bei einer Einnahme von 400 Mk. 2 pSt. auf Kommo-Kanonen bewilligt. Dieser Aufschlag beträgt bei einem Umsatz von 40 bis 500 Mk. einen Mehrerlös von 3 bis 5 Mk. pro Woche. Rechnet man den Urlaub von 8 Tagen unter Fortzahlung des

Lohnes und die Erhöhung des Lohnes bereits nach sechs Monaten hinzu, so ist das ein ganz erheblicher Erfolg. Dies muß den Kollegen zeigen, welchen die Organisation hat, und daß es Pflicht jedes einzelnen ist, den Organisationsgedanken in immer weitere Kreise zu tragen.

So wie in diesen Branchen ist es in anderen auch möglich, in Gemeinschaft mit der Organisation die Arbeitsverhältnisse der Berufskollegen zu verbessern. Die Kollegen bei der Firma Ganssler, Glas und Porzellan, haben durch günstige Verbesserungen erhalten und zwar hauptsächlich durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation. Nicht nur, daß eine geregelte Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, bei Überstunden eine Entschädigung von 50 Pf. pro Stunde, geschaffen ist; es wurde auch eine Lohnverhöhung von 2 Mk. pro Woche erzielt.

Es ist dies wohl wieder ein Beweis dafür, daß die Kollegen durch ruhiges und besonnenes Handeln mit Hilfe der Organisation Vorteile für sich erringen können.

Wären die uns noch fernstehenden Kollegen hieraus die nötige Lehre ziehen.

Die Damen für die Arbeiterinnen.

Von der arbeitenden Frau, ihren Interessen als Arbeiterin, als Mutter der kommenden Generation und als Staatsbürgerin handelt eine Konferenz, die am 1. und 2. März in Berlin tagte, und deren eigentliche Veranstalter eine Gruppe fortschrittlicher Frauen aus bürgerlichen Kreise waren.

Sie hatten ihrer Veranstaltung den Titel „Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen“ gegeben. Dies klingt so annehmend, daß man fast glauben möchte, es hätte sich noch niemals jemand um die Interessen der Arbeiter gekümmert. Daß schon Konferenzen der sozialdemokratischen Frauen und Gewerkschaftsgruppen sich eingehend und fruchtbringend mit den Arbeiterinnenproblemen beschäftigt haben, schienen die bürgerlichen Frauen nicht wissen zu wollen. Die Konferenz wies eine zahlreiche Beteiligung verschiedener sich mit sozialen Problemen beschäftigender Kreise auf; vor allem waren die sozialistischen und christlichen Arbeiterinnenorganisationen vertreten. Aber auch Abgeordnete der Christ- und Sozialdemokratischen Parteien waren erschienen, und nur die freien Gewerkschaften hatten keine offizielle Vertretung entsandt, wie derblicherweise mit Bedauern bemerkt wurde. Die Konferenz bot eine Reihe von Vorträgen, die nacheinander verschiedene Fragen und Lebenslagen der weiblichen Arbeiterin behandelten. Am ersten Verhandlungstage herrschte unter den männlichen Besuchern der Typus des sozialistischen Pfarrers vor und mit diesem die weiblichen sozialistischen Arbeiterinnen, welche den Verhandlungen auch am zweiten Tage bis zum Schluß treu blieben. Und man konnte eigentlich anmutende Beobachtungen machen. Während von dieser Seite sich der für den Reichstag neu gewählte Zentrumsmann Dr. Meißner wiederholt an der Debatte beteiligte und seinen Standpunkt in energischer, nicht unympathischer Weise verteidigte, wurden am zweiten Tage die sozialistischen Arbeiterinnen vorgelassen, die denn auch für möglichsten folgten, um der Meinung ihres Pfarrers Gehör zu verschaffen. Von geschriebenen Manuskripten nämlich ließen sie ihre Diskussionen ab, und diese waren so allgemein gehalten, daß dem Zuhörer unwillkürlich der Gedanke kommen mußte, diese „Reden“ seien schon vor der Konferenz fertig gewesen und entstammten wohl ohne Zweifel der Feder eines der Oberhirten, die jenseits der sozialistischen Frauenvereine leben. Nebenbei erregte diese Art der „Diskussion“ einiges Bestreben, und als eine der Rednerinnen, wahrscheinlich infolge einer Manuskriptverwechslung, ein Thema anging, das mit dem Referat nichts zu tun hatte, — sie wurde von der Vermittlungsstelle darauf aufmerksam gemacht, daß sie zur Sache werden müsse, — wußte sie aber nun nicht anders zu sein, als zögernd die Rede zurück zu verfallen. Dieser kleine Vorfall zeigt nicht gerade von großer Denkfähigkeit der in christlichen Organisationen erzogenen Arbeiterinnen. Herr Meißner vom Christ- und Sozialdemokratischen Arbeiterverein dokumentierte sich wiederholt als „berufener Vertreter einer Arbeiterorganisation“ und sprach die Ansicht aus, daß man auf jeden Fall die Arbeiterinnen organisieren müsse, es sei gleich, wo und in welcher Form dies geschehe. Wir möchten den entgegenhalten, daß dies nicht so gleichgültig sein kann, denn es handelt sich um Verpersönlichungen der Organisation, die immer zum Schaden der Arbeiter ausschlagen werden, und wobei stets der Kapitalismus seinen Nutzen zieht. Und um dem vorzubeugen, verfallen sich die freien Gewerkschaften politisch und reinlich vollkommen neutral, so daß Angehörige jeder politischen oder religiösen Richtung ohne Strauß ihnen beitreten können und nur eine kurze Eingangsrede von der Organisation kann mitbringen für die Arbeiterinnen selbst, als auch für die gesamte Arbeiterklasse sein. Freilich wird, eine Handlungsschwäche vom Berlin deutscher Kaufleute, Haare in betrieblichen Worten, daß sie und ihre Kolleginnen oft in noch viel mehr schäblicher Weise die Idee des Lebens kennen lernen, als die gewöhnliche Arbeiterin, aber die große Echar der Sozialdemokratischen Arbeiterinnen bei der Einbindung in dieser Konferenz verfallen. — Also die Sozialdemokratischen Arbeiterinnen sind nach den Ausführungen ihrer Vertreterin noch schlechter als die gewöhnliche Arbeiterin verfallen, trotzdem aber verfallen es gegen ihre „Sozialdemokratischen“, mit Arbeiterinnen auf eine Stufe gestellt zu werden. Nun, so lange man nicht diesen Standpunkt erwirkt, zu brechen versucht, dürfen wohl kaum die so fühlbaren Noth des Lebens behoben werden. Die sich mit den Arbeiterinnen einmischenden Sozialdemokratischen Arbeiterinnen organisieren sich im Zentralverband, und erst wenn dieser einen großen Teil der Zentralverbanden in sich vereinigen wird, liegt die Möglichkeit vor, für bessere Gehalts- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen. — Maria Juchacz, die ehemalige Spandauer Volkskutschlerin, brachte ihre ebenfalls bekannte Geschichte vom dem also, toten Arbeiter vor, der drei

halten. Der Beruf des Kutscher erfordert in einer Großstadt die größte Aufmerksamkeit. Wie soll aber der Kutscher die nötige geistige Frische behalten, wenn er täglich 12 bis 16 Stunden im Dienste steht? Weder erläutert jemand die einzelnen Paragraphen der Verkehrsordnung und kommt dann auf die vielen und hohen Strafen zu sprechen, die sehr oft den halben und ganzen Wochenlohn eines Kutschers beanspruchen. Wie manche Beamten Augen zu schließen bringen, zeigt der Referent an einem brasilianischen Beispiel und knüpft daran treffliche Bemerkungen. Gegen eine Reihe von Strafverordnungen ist seitens der Organisation richterliche Entscheidung angestrengt worden. Es wurden dabei in sechs Fällen Freisprechungen erzielt, in sechs anderen Fälle erfolgte Strafverurteilung. Redner bemerkt, daß die Wünsche und Beschwerden der Kutscher in eine Resolution zusammengefaßt werden mögen, die dem Rat und dem Stadtverordnetenkollegium zu unterbreiten sind. Am besten aber lassen sich die Kollegen vor Strafbestrafungen u. dgl. durch, indem sie sich ohne Ausnahme dem Handels- und Transportarbeiter-Verband als Mitglieder anschließen, um mit diesem die Überlage Arbeitszeit als das Hauptziel aus dem Wege räumen zu können. An den mit diesem Zweck aufgerufenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, in welcher verschiedene Kollegen ihre Beschwerden vorbrachten. Benannt wurde auch, daß viele Kollegen der Verurteilung von ihnen zugegangenen Strafbestrafungen keine Mitteilung machten. Am Schluß wurde jeder sich im Besitz einer Strafbestrafung befindliche Kollege dießmal nach unserem Bureau beibringen, damit das gesamte Material vollständig werden könne. Hieran gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Resolution.

Die heute im Volksbause tagende Versammlung der im Transport- und Verkehrsgewerbe Beschäftigten beauftragt die Ortsverwaltung Dresden des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes, die in dem Vortrag und in der Diskussion über die Dresdener Verkehrsordnung vorgebrachten Wünsche und Beschwerden zu einer Eingabe zu veranlassen, welche dem Rat und dem Stadtverordnetenkollegium mit dem Ersuchen um Beachtung bei der zur Zeit stattfindenden Neubearbeitung der Verkehrsordnung zu unterbreiten sind.

Des weiteren erhofft im Interesse der Kutscher und Geschäftsführer aller Kollegen die Versammlung von der königlichen Polizei-Direktion, welcher als Behörde die Durchführung und Beachtung der z. Zt. bestehenden Verkehrsordnung obliegt, die ausführenden Beamten anzuweisen, mehr eine beschwärende und dadurch Verkehrsbehinderung möglichst vermeidende Tätigkeit auszuüben und bei Strafbestrafungen, wenn solche nötig erscheinen, den schweren Beruf und die wirtschaftliche Lage der in Betracht kommenden Arbeiter, welche einen geringen Verdienst und eine übermäßig lange Arbeitszeit haben, zu berücksichtigen.

Von den Anwesenden wird erwartet, daß sie bestrebt sind, zur Organisation aller Berufs Kollegen tätig zu sein, um durch eigene Kraft eine größere Verkehrssicherheit für das Publikum und für sich herbeizuführen.

Esien. In einer in Mittenhagen stattfindenden öffentlichen Versammlung der Fuhrleute und Transportarbeiter legte der Gauleiter die Gründe dar, welche alle im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, wie Fuhrleute, Kutscher, Blader, Pader, Möbeltransporteure, Metzger usw. veranlassen sollten, sich ihrer Organisation, dem Verband der Handels- und Transportarbeiter, anzuschließen. Die übermäßig lange Arbeitszeit und die miserable Entlohnung seien zwei Fragen, welchen die Organisation ihre handige Aufmerksamkeit schenke. Ueberall sei sie bestrebt, Schäden und Missetaten im Berufsleben abzuheben. Wie notwendig das sei, darüber herrsche wohl kein Zweifel. Redner erinnert an den Fall Gummert, daß ein Fuhrmann, der 36 Stunden ununterbrochen auf dem Post saß, vom Stadtmagister nach wenigen Stunden Schlaf aus dem Bett gerissen wurde und zwar dergestalt, daß der dabei benutzte Stroh durchbrach. Fülle sich übermäßig langer Arbeitszeit seien leider an der Tagesordnung. Auch sei es noch vielfach üblich, daß die Fuhrleute im Stall schlafen müßten. Die Polizei müsse doch eigentlich ein großes Interesse daran haben, daß im Transport- und Verkehrsgewerbe geordnete Verhältnisse Platzgründen. Wie viele Unglücksfälle würden nicht gerade durch den Fuhrverkehr verursacht? Staunlich sei nachgewiesen, daß die Unfallziffer im Fuhrverkehrsbetriebe höher sei als im Bergbau; im ersten betrage sie 20 pCt., im letzteren nur 13. In der Diskussion war man sich darüber einig, daß eine Besserung der Verhältnisse nur durch die Organisation möglich sei. Ein Kollege führte an, daß er am letzten Samstag einem Fuhrmann, der ihm um 10 Uhr abends mit seinem Wagen begegnete, zugerufen habe, es sei Zeit, daß er Feierabend mache. Darauf habe ihm der Kollege geantwortet: „Ach was, morgen ist Sonntag, da kann ich mich ausruhen!“ Ein Kollege hielt einen Vortrag über die neue Straßenpolizeiverordnung, deren für die Fuhrleute in Betracht kommenden Bestimmungen er näher erläuterte. Er betonte dabei die Notwendigkeit einer Fachschule. In der Debatte wurde ausgeführt, daß von manchen Fuhrherrn wenig auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung geachtet werde. So beschliffe die Firma Wülfers immer noch Kinder unter 16 Jahren als Fuhrleute. Auch sehr man oft noch schulpflichtige Kinder als Fahrer von Mägden und Wägen, die in rasendem Tempo durch die Straßen rassen. Eine Ungerechtheit sondergleichen sei es, daß, wenn einmal ein Fuhrmann schlafend auf dem Post angetroffen werde, es gleich heißt, der Mann sei betrunken gewesen. Gleich dürfte der Fuhrmann auf dem Post nicht schlafen, aber die Natur mache doch auch bei den Fuhrleuten ihre Rechte geltend. Ungerecht sei auch in sehr vielen Fällen der Vorwurf der Trunksucht. Sei ein Wagen zu schwer beladen, sei das meist nicht Schuld des Fuhrmanns, sondern des Fuhrherrn. Statt nun in solchen Fällen den Fuhrmann zu protokollieren, würde es wohl recht und billig sein, den Wagen auf die Stadtwage zu schätzen und dann, wenn er als zu schwer befunden werde, den Fuhrherrn zu bestrafen. Denn dieser gebiete doch dem Fuhrmann, mit dem Wagen zu fahren. Weiter wurde mitgeteilt, daß

es in Esien auch üblich sei, die Fuhrleute zu protokollieren, wenn die Ladung des Wagens nicht den dafür erlassenen Bestimmungen entspreche. So müssen Eisenbleche beladene mit Stroh und dergl. unterlegt werden, damit unnötiges Geräusch vermindert wird. Wiegere sich ein Fuhrmann, mit einem unvorschriftsmäßigen Wagen zu fahren, habe er seine Entlastung zu befürchten, fahre er, werde er vom ersten besten Polizeibeamten protokolliert und die Gerichte befristigen die Strafe — alles nachlässig auf Grund vorhandener Bestimmungen. Da gebe es nun kein anderes Mittel, mit solchen Dingen anzuräumen, als Selbsthilfe durch die Macht der Organisation. Seien die Kollegen alle im Verband, brauchen sie die Gefahr des Entlastensverweises nicht zu befürchten, denn wenn der Fuhrherr irgend etwas Ungeheißeres verlange, und der Fuhrmann weigere sich, soles zu tun, müsse ersterer nachgeben, wenn es ihm an willigen Elementen fehle. Nachdem die Referenten dann noch in längeren Ausführungen auf die Unterhaltungsleistungen des Verbandes (Arbeitslohn- und Krankenunterstützung, Rechtschutz und dergl.) hingewiesen, fand die Versammlung ihr Ende.

Frankfurt a. M. Am Sonntag fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Daß die Tagesordnung eine interessante war, das zeigte der überaus starke Besuch. Kollege Arnold teilte mit, daß sich der Vorstand in letzter Stunde dafür entschieden habe, die provisorische Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung als 1. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Nachdem dieser Punkt angenommen war, wurden die Kollegen Arnold, Ehrmann und Hr. Fritz als Delegierte vorgeschlagen und Arnold mit Zweidrittelmehrheit durch Stimmzettel als Kandidat aufgestellt. Am erhielt der Gauleiter zum Gauleiter das Wort. Wir ersuchen daraus, daß unser Bau recht gute Fortschritte gemacht hat. Am 3. Juni hatten wir unsere erste Gauleiterkonferenz in Mannheim, an der die Kollegen Arnold und Müller als Delegierte teilnahmen. Auch in der Abhaltung haben wir außerordentliches geleistet. So wurden fast in allen Vorstellen Karze vor- und ausgearbeitet und Versammlungen abgehalten. In Mainz trat der Gauleiter in nähere Verbindung mit dem Hausbesitzerverein, der voraussetzungslos sich unserem Verbande anschließen wird, so daß in kürzester Zeit sich das Bedürfnis herausstellen dürfte, dortselbst einen Beiratsrat anzustellen. Hat das Mainz jetzt schon über 300 Mitglieder. Daß die Karze zum größten Teile ohne Streit, ja mitunter bei höchstens 2-3stündiger Arbeitsentziehung zur Zufriedenheit der betreffenden Kollegen erledigt wurden, darf nicht unerwähnt bleiben. Als dringende Notwendigkeit stellte sich die Fahr- und Frachtkarte heraus; es wurden diesbezüglich von selten unseres Verbandes Eingaben an die Magistrat der Städte Frankfurt, Mainz, Offenbach und Wiesbaden gemacht, die wohl bald erledigt werden dürften. Bei verschiedenen Differenzen wegen sofortiger oder ungerichteter Entlohnung usw. mühten sich, dank der Gültigkeit der betreffenden Kollegen die Arbeitgeber bequemen, die Arbeiter wieder einzustellen resp. die Missetaten zu beseitigen. Das vergangene Jahr war auch reich an Lohnbewegungen. Auf die Lohnbewegungen der einzelnen Orte einzugehen, glauben wir uns ersparen zu können, da sie den Kollegen bekannt sind. Jedoch muß hervorgehoben werden, daß der größte Teil ohne Streit und mit kürzeren Arbeitsentziehungen beendet wurde. So wurden beträchtliche Lohnveränderungen erzielt, ebenso Arbeitsentlohnung und Einstellung der Arbeit am Sonntag. Hieraus ergeben sich, daß nur durch Einigkeit und eine gute Organisation etwas zu erreichen ist. Betrachten wir nun folgende Zusammenstellung, so müssen wir erneut ausruhen: Nur so heißt es. Was die Mitgliederzahl im Ganzen betrifft, so hatten wir eine Zunahme von 1148, so daß wir jetzt (4. Quartal 1906) 2961 Mitglieder zu verzeichnen haben. Den Wohnort nach: an der Zunahme hat Mannheim mit 570. Im folgen Mainz, Offenbach und dann erst Frankfurt. Wir leben hieraus, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, damit die Großstadt Frankfurt in der Mitgliederzunahme nicht mehr hinter kleineren Städten nachhinkt. Auch der Verkauf von Beitragsmarken liegt bedenklich. So verkauften wir im Jahre 1903: 28 000 Beitragsmarken, 1904: 38 000; 1905: 57 000; 1906: 95 000. Einnahmen, Beteiligungen und Veranlassungen wurden im Jahre 1906 abgefaßt. Ferner war der Gauleiter 62 mal für die Partei in Anspruch genommen. Sehen wir uns nun alle diese Zahlen und geleisteten Arbeiten an, so müssen wir eine Zunahme an Mitgliedern und Beitragsmarken auf der ganzen Linie feststellen. Dies kann uns aber nicht etwa zum Anzeichen und Hände in den Schoß legen veranlassen, nein, das soll uns anspornen zu neuer Arbeit. Bei der Neuwahl des Gauleiters wurden die Kollegen Ehrmann, Friedrich Fritz, Habicht*, Kopf und Schneider gewählt. Der Parteivorstand wurde auf Antrag bis zur nächsten Versammlung verlagert. Als Parteisekretär wurde der Güter, Konrad Maier und Claus bestimmt.

Frankfurt a. M. Am erstenmal seit langer Zeit befielen die Kollegen Wäckerbaur eine Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus ab. Unter anderen waren folgende beide Punkte erledigt: Wahl von Gesamtsammlern und Wahl eines Sektionsvorstandes. Der erste der beiden Punkte war äußerst notwendig, da die Wäckerbaur durch die Verbandsamtsleiter schwer anzutreffen waren. Kollege Wäckerbaur, welcher die Wäckerbaur Kollegen seit einigen Jahren listete, übernahm das Amt auch weiterhin. Weiter wählten sich die Kollegen Wäckerbaur, Engelmann und Gehard freiwillig, das Amt zu übernehmen. Wir möchten an dieser Stelle die fünf genannten Kollegen erlösen, nun aber solle zu arbeiten, sich nicht beirren oder beinflussen lassen, oder gar schon nach kurzer Zeit des Amtes überdrüssig zu werden. Nein, als erste Aufgabe muß jeder Kollege dafür sorgen, daß alle Kollegen ihre Zeitung und Bei-

tragsmarken regelmäßig erhalten; unter den Kollegen, die abtrünnig werden wollen, ausfüllend zu wirken; dann Kollegen, mühte es mit dem Teufel zugehen, wenn unsere Sektion im nächsten Jahre nicht mindestens eine solche Mitgliederzahl aufweisen würde, daß unsere Sektionen nicht mehr darauf sein werden. Also frisch an die Arbeit! Bei der Wahl eines Sektionsvorstandes wurden Kollege Friedrich, Fritz zum Vorsitzenden, P. Schorff Schriftführer und Engelmann als Beisitzer bestimmt. Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen unserer Sektion werden durch Zuzug der Zeit der Kollegen bekannt gemacht resp. zugestellt und möchte ich die Kollegen ersuchen, vollständig dieselben zu besuchen. Gleichzeitig möchte ich jeden bitten, den Sektionsleiter oder Vorsitzenden genau anzugeben, wo die Kollegen listiert werden wollen, damit niemand mit den Beitragsmarken in Mühsand kommt. Auch auf unsere Arbeitsnachweise, Altschulungsstraße 51, 2. u., Zimmer 13, Tel. 7504 wollen die Kollegen Rücksicht nehmen und alle frei gewordenen Stellen dorthin melden. Alle Beschwerden über Missetaten in den Betrieben, Entlohnungen usw. sind an den Sektionsleiter oder an unseren Beamten im Bureau zu richten. Noch eins, Kollegen: Da wir direkt in der Lohnbewegung stehen, so ist es Pflicht, jeden Kollegen, der noch nicht Mitglied unserer Organisation ist, denselben für dieselbe zu gewinnen suchen.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 10. März fand eine große öffentliche Versammlung der Handels- und Transportarbeiter statt. Mit dem Thema: „Unsere Organisation und welche Ziele verfolgen wir“ ging ein Berliner Kollege auf die Entwicklung und Fortschritte unseres Verbandes in ausführlicher Weise ein. In der Diskussion ergab sich dann der Gauleiter das Wort, worin er die herrschenden arger Missetaten in den Betrieben einer abendigen Kritik unterzog. Der Bericht der Versammlung läßt darauf schließen, daß auch die hiesigen Kollegen aus ihrem Wäckerbaur erwachen. Nur die Sektions- und Arbeitsnachweise scheinen es noch nicht notwendig zu haben, sich der Organisation anzuschließen, trotzdem bei der Firma Pinnau, welche bis jetzt vier Sektionsmitglieder, noch harrende Wäckerbaur von 15 Mt. pro Woche bei täglich 14-15stündiger Arbeitszeit gezahlt werden. Wir rufen den noch abtrünnig lebenden Kollegen zu: Schwert mit der Gleichgültigkeit und Sucht, hinein in die Organisation, um damit auch Ihre ein menschliches Dasein führen könnt. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung, worin die Versammlung freilich einstimmte, wurde dieselbe geschlossen.

Gießen. Am 10. März d. J. fand eine Versammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter statt, welche trotz unwillkürlicher Agitation nur schwach besucht war. Die Giesener Kollegen haben es ja auch nicht nötig, die Durchschnittslöhne von 12 Mt. pro Woche an eine Verbesserung ihrer Lage zu denken. Ein Kollege aus Wessertal führte über das Thema: „Wobur können wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern?“ Der Referent teilte in erster Linie die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Indifferenz der Giesener Kollegen. Er führte den Kollegen vor Augen, wie die Arbeitgeber sich organisieren, um Lohnforderungen der Arbeiter abzuheben. Wenn schon die Geldscheide sich organisieren, um inwiefern notwendig ist es, daß sich die Arbeiter, welche aus der Hand in den Mund leben, zusammenschließen. Genau wie die Ausperrungen in anderen Berufen stattfinden, werden sie auch im Handels- und Transportgewerbe Platzgreifen und woche dem anorganisieren Arbeiter, der dann ohne jede Unterstützung auf der Straße liegt. Ein großer Gedankensprung für die Erfolge der Arbeiterbewegung in Gießen sind der christliche und der politische Verband, welche gegen den Zentralverband in läugerlicher Weise gehen und selbst keine erhebliche Arbeit leisten. Vor einigen Jahren haben sie ihre Schmachtt bewiesen, als unter ihrer Leitung ein Streik der Transportarbeiter ausbrach. Pro Woche wurden den Kollegen 9 Mt. Streikunterstützung zugezahlt, und das erhielten die Streikenden? 8, 5, 3, ja sogar 1,50 Mt. hat man den Keulen pro Woche ausgezahlt, und in der zweiten Woche wurden sie zur Arbeit gezwungen, weil die Kasse leer war. Die Kollegen waren nun umsonst der Mühe der Arbeitgeber preisgegeben. Selbstverständlich ist die Mitgliedschaft durch diesen Streik von mehreren Hundert auf ein paar Dutzend in beiden Verbänden zurückgegangen. Wären die Kollegen damals im Zentralverbande organisiert gewesen, so hätten sie nicht nötig gehabt, kühnlich nach einer Woche Streik zum Arbeitgeber mit der Mühe unter dem Arm um Arbeit bitten zu gehen. Sollen sich ziehen die Giesener Kollegen aus der damaligen Niederlage die Konsequenzen und organisieren sich im Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der allein im Stande ist, ihre Interessen wirksam und mit Erfolg zu vertreten. Lohnforderungen kann nur ein kollektiver Verband mit Erfolg durchsetzen, niemals die an solchen Dingen lebenden Giesener, politischen oder christlichen Verbände, welche selbst nur Schwächlingen der Arbeitgeber sind. Redner forderte die Anwesenden zum Eintritt in den Zentralverband und Mitarbeit für denselben auf. An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich einige Genossen.

Und nun, Ihr Giesener Kollegen, hinein in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, damit wir an die Besserung eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangehen können. Hinaus aus allen Dingen und Mühsal, mühen sie helfen wie sie wollen; Ihr zahlt dort nur eure schwer verdienten Groschen, ohne es etwas zu erreichen. Ob Pole, ob Deutsche, ausgebeutet werdet Ihr alle gleichmäßig, deshalb reicht Euch die Brüderhand zum Kampfe gegen eure Ausbeuter, dann wird es auch hier besser werden.

Kalle a. S. Nachdem unsere Einzelmitgliederversammlung aufgehört hat zu existieren und eine neue Verwaltungsstelle an Stelle der hiesigen vollständig aufgestellt worden ist, fand am 9. März die erste Mitglieder-Versammlung statt, welche sehr besucht war. Der Protokollführer begrüßte die Versammelten und gab der Sammlung Auftrieb. Daß unter dem neuen System sich die Zahl der Mitglieder immer mehr und mehr vergrößern möge, so dann hielt der Geschäftsführer einen Vortrag über das

*) Wir bemerken hierzu, daß sich die Versammlung bezüglich der Wahl des Gauleiters im Archiv befinden hat. Laut Reglement ist die Wahl des Gauleiters zusammen aus dem vom Zentralverband zu bestimmenden Gauleiter und dem am Orte des Gauleiters zu wählenden Gauleiter-Vizepräsidenten. D. Red.

unter Bezugnahme auf die wichtige Tagesordnung, regte zu agilitieren. Hierauf wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Schwerin. Der Besuch der Versammlungen läßt in der letzten Zeit zu wünschen übrig. Trotz der Einladung sind nur immer einige Kollegen erschienen. Daß dieses auf die Dauer nicht so bleiben kann, wird jedem Kollegen einleuchtend sein. Die so oft gebrauchten Ausreden, ich bin erst spät nach Hause gekommen, können unter solchen Umständen als Entschuldigung gelten. Wollen wir unsere Lage verbessern, daß wir nicht mehr bis in die Nacht hinein arbeiten müssen, dann heißt es: mitarbeiten. Besucht die nächsten Versammlungen besser!

Ulm. Am 12. März fand unsere regelmäßige Mitglieber-Versammlung statt, welche zahlreich besucht war. Schon vor 8 Uhr war das Lokal dicht besetzt, und es war wirklich eine Freude, welches Interesse die Kollegen für die Sache brachten. Kartell-Vorstände, Genosse-Öhring, sprach über „Unternehmer-Verbände und Arbeiter-Organisationen“. In etwa einstuhriger Rede führte er die Ziele und Zwecke der Unternehmer-Verbände den Kollegen vor Augen, beleuchtete auch die Arbeiterorganisationen von heute, die Ziele und Zwecke derselben; besonders erwähnte er die gelben Gewerkschaften und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es uns auch gelingen möge, aus den gelben rote zu machen. Weiter sprach er auch über die Gefahr, welche die Christlichen Gewerkschaften, welche von einem unsichtbaren „Oberhaupt“ geleitet werden. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, in den entlegenen Winkel der gewerkschaftlichen Ideen zu pflanzen, auch da, wo Sorge zu tragen, daß nicht nur die gewerkschaftliche Organisation, sondern auch die politische Organisation durch Zuführung neuer Kämpfer gestärkt werde, denn Tatsachen beweisen, daß die Sozialdemokratie jederzeit für die Interessen der Arbeiter eingetreten sei. Stürmischer Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Zur Diskussion meldete sich niemand und war also dieser Punkt erledigt.

Bei Punkt: Stellungnahme zur 5. General-Versammlung, Delegiertenwahl und Anträge hierzu wurden die Kollegen mit und Ulmer vorgeschlagen. Dann wurde folgender Antrag gestellt:

Das Erscheinen des Verbandsorgans, der „Courier“, soll in Zukunft wöchentlich geschehen, nicht wie bisher alle 14 Tage.

Zum Punkt Örtliche Angelegenheiten gab Vorreden der folgenden bekannt: Daß er in der am Samstag, den 9. d. M., stattgefundenen Versammlung des „Näher-Verbands Ulm“ ausgeprochen wurde, und gegen die Idee des „K.“ geäußert habe. Dieses ist aber vollständig falsch, denn auch dieses „K.“-Produkt hat in seinen Statuten den § 162 der U. G. als Grundfals angegeben, welchen Paragraphen gerade die freien Gewerkschaften hochhalten. Die Sache ist nämlich ganz klar: Wenn man die früheren Protokolle zu hören bekommt, so war in jedem Satz einleuchtend der Name „K.“ oder „K.“ zu hören, ein anderer durfte nicht reden; es aber unter Beibehaltung der Sache, erlaubte er sich die Frechheit, auch diesen „K.“-Stückchen gegenüberzutreten, die ja gewöhnlich in der schändlichen „K.“-Erscheinung, und von da ab hätte man sehr wenig von diesen Herren; es war also nichts anderes zu machen, als den Ausschluß zu provozieren, gegen welchen gar nichts ausgesagt wird. Noch nicht genug; der sozialdemokratische Sekter sollte ganz unerschütterlich gemacht werden. Es wurde nun am Sonntag, den 10. vorm. eine Ausschlußsitzung anberaumt, in welcher geplant wurde, ein Zirkular auszusenden, welches an 12 Firmen verhandelt werden soll, mit dem Inhalt, daß „K.“ von dem „K.“-Gewerkschaften ausgeschlossen wurde, zugleich mit der Bitte, ja denselben in seinem Falle anzunehmen. Es hat sich dadurch gezeigt, welchen „K.“-Stückchen dieser „K.“-Verband ist. Wir können gerade sehen, daß diese nicht daran denken, ihre Lage ernsthaft zu verbessern, indem sie einen Kollegen auf solche Art und Weise hinauswerfen, der sich dafür eingetragen ist, unsere mißliche Lage etwas zu heben. Mit diesem Moment hat sich dieser „K.“-Verband zur Unternehmerrückzugspartei gestellt, und wenn er so weiter macht, ist denselben die „K.“-Mitgliedschaft des „K.“-Verbands wohl sicher. Geradezu zu lächerlich ist es, wenn man hört, daß es diesen Herren einfallen möchte, aller Wahrheitsliebe nach unser „K.“ abzutreiben. Wenn dieses in Szene gesetzt wird, so müssen wir sagen, daß diese „K.“-Kollegen an „K.“-Verband leiden, und wünschen wir denselben recht guten Erfolg.

Zum Protokoll der General-Versammlung vom 5. Januar d. J. befaßt sich dieses „Verbandchen“ nur mit Frankennuttenfütterung. In der letzten Versammlung träumte es von einer „Lohnbewegung“, welche wahrheitsgemäß auf der Kollegen Rollen gemacht werden soll. Jeder 1. Oberführer hat darnach mit seinem Arbeitgeber den Lohn zu regeln, und es ist vorausgesetzt, daß wir tun, daß die Herren 1. Oberführer Verbesserung erhalten und die anderen mit einem „K.“-Wasser abgewaschen werden. Auch liegt denselben das starke Einwirken unserer Organisation sehr schwer im Magen. Aber da haben diese Herren die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Trotz Gegenarbeit wachsen unsere Reihen, denn die Kollegen sehen jetzt ein, was etwas Politisches geleistet wird.

Es folgte nun Schluß der Versammlung.

Wir machen nun darauf aufmerksam, daß unsere Aufgabe in Nr. 5 des „Courier“ betr. Versammlungen nicht mehr zureichend ist, denn wir waren gezwungen, die Versammlungen auf einen anderen Tag zu verschieben. Es finden also unsere Mitglieber-Versammlungen alle 14 Tage am Dienstag nach Erscheinen des „Courier“ abends präzis 8 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Hahn, Ulm, statt.

Kollegen: Besucht vollständig die Versammlungen, stört Eure Nebenkollegen auf, denn je geschlossener unsere Reihen, desto größer unsere Macht.

Welsch. Mit dem Bericht der Kreisverwaltung vom 1906 beschäftigte sich die am 2. Februar abgehaltene Generalversammlung. Nach diesem Bericht haben stattgefunden 6 Versammlungen, außer den Sitzungen und sonstigen Zusammenkünften. Der anwesende Gauleiter unterzog die Tätigkeit der Funktionäre einer kurzen Kritik. Der Kassenstand für 1907 beträgt 221.50 Mk. Die hierzu erforderliche Deckung der Kreisverwaltung geistige nachfolgendes Resultat: 1. bezw. 2. Bevollmächtigter Lange und Kahl, Kaffierer, 1. bezw. 2. Schriftführer Stengel und Schönborn, Weißer, Baubach, Fenzel und Genn, Weibler, Klemm und Wente. Als Kartellbevollmächtigter wurden die Kollegen Dückow und Tügel gewählt. Die Lohnkommission besteht aus den Kollegen Abraham, Kahl und Kaufmann. Hieraus fand noch eine Abstimmung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten Kollegen bei der Firma Kahl statt. Die genannte Firma will die Speler für Hofanbau und Wagnelungen nicht zahlen. Der Gauleiter wurde ersucht, in dieser Beziehung mit dem Inhaber des Betriebes in Verbindung zu treten.

Waldenburg. Am Sonntag, den 3. März, fand eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Der Gauleiter referierte über: Die Rechte und Pflichten des gewerkschaftlichen Arbeiters und erzielte für seine vorzüglichen Ausführungen großen Beifall.

In der darauffolgenden freien Aussprache kamen noch verschiedene Mißstände in einzelnen Betrieben zur Sprache. Da in der Januar-Versammlung die Neuwahl der Kreisverwaltung nicht vorgenommen werden konnte, so wurde dies in heutiger Versammlung nachgeholt.

Als Bevollmächtigter wurde Kollege Gustaf Schade und als Schriftführer Kollege Richard Kaufmann einstimmig wiedergewählt. Zum Kassierer wurde Kollege August Hoffmann, zu Beisitzern die Kollegen August Beder und August Riese, zu Revisoren die Kollegen Thiel, Gallenbach und Fuchs gewählt. Als Kartellbevollmächtigter fungiert Kollege Rich. Schaubert. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an.

Nachdem der Gauleiter noch das Schlußwort gesprochen, trat Schluß der Versammlung ein.

Kollegen! Erscheint in der nächsten Versammlung wieder so zahlreich, nur etwas pünktlicher, und bringe jeder einen noch nicht organisierten Kollegen mit, damit wir in der Entwicklung unserer Bafstelle weiter schreiten wie bisher.

An alle im Transportgewerbe beschäftigten Kollegen in Oberschlesien!

Kollegen, wenn wir unsere wirtschaftliche Lage nach dem Besuchsbesuch beurteilen, so müßten wir annehmen, daß die schlimmsten Verhältnisse hier in Oberschlesien herrschen. Daß dies aber nicht der Fall ist, beweisen die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie die miserable Behandlung seitens der Arbeitgeber. Jeder einziger Kollege, welcher es nur einen kleinen Teil mit seiner Lebenslage ernst nimmt, der wird zugeben müssen, daß ein trauriger Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Sehen wir uns einmal das Leben unserer Arbeitgeber an, so werden wir finden, daß man da von schlechten Zeiten nichts wahr nimmt. Die machen sich das Leben so angenehm als irgend möglich auf Kosten des arbeitenden Volkes. Wie sieht es aber auf der anderen Seite? Not und Elend sind die Glückseligkeit, welche uns Arbeitnehmern beschieden werden. Die Löhne sind so niedrig, daß kaum das Existenzminimum beschafft werden kann. Die Arbeitszeit ist eine so lange, daß sich die meisten Kollegen das Schicksal abgemessen müssen, um ja nicht etwa den Profit des Herrn Chef zu schmälern. Und dennoch haben die Kollegen noch nicht erkannt, daß sie von dem Arbeitgeber ausbeutet werden. Keiner der Kollegen hat bis jetzt daran gedacht, daß auch er ein Mensch ist und als solcher eine menschenwürdige Existenz haben muß. Darum, Kollegen, wachtet auf eurer Träumerei, schließt Euch nicht den Verein an, welche mit Fäulnis, Vandalen und Trompeten durch die Straßen ziehen und so der Welt das Elend und die Not des Arbeiters abstreiten. Diese Vereine sind es, welche die Dufelt pflegen, diese Vereine sind es, die noch nie daran gedacht haben, etwas für das arbeitende Volk zu tun, im Gegenteil, sie ziehen den Arbeiter in der Dummheit und Versuchung in ihre lange in Versetzen zu erhalten. Noch nie hat einer dieser Klimbimbvereine daran gedacht, der Ausbeutung Einhalt zu gebieten. Der Arbeitgeber gibt sich gleichfalls die größte Mühe, diese Art von Vereinen zu unterstützen, weil er dann ruhig schlafen kann, da er weiß, daß der Arbeiter in der Dummheit erhalten bleibt.

Darum, Kollegen, laßt Euch nicht mehr in diese Vereine hineinziehen, besucht alle die Versammlungen, welche öffentlich vom Zentralverband der Transportarbeiter einberufen werden. In diesen Versammlungen wird einem jeden Kollegen Aufklärung gegeben, in diesen Versammlungen werden die Arbeiterinteressen besprochen, da wird beraten, auf welche Weise wir uns unsere Lebenslage verbessern können. Darum, Kollegen, schließt Euch alle dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands an, wenn auch dieser Verband nicht mit Fäulnis und Trompeten durch die Straßen zieht, so vertritt er doch die wahren Interessen des Transportarbeiters. Der Verband sorgt dafür, daß auch einmal im Transportgewerbe eine geregelte Arbeitszeit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Auch rüchrt der Verband jeden Kollegen in unvorhergesehenen Notfällen, in Krankheit und in Arbeitslosigkeit. Darum, Kollegen, sorgt alle dafür, daß auch der letzte Mann in unsere Reihen tritt, damit wir endlich einmal unseren Herren Arbeitgeber zeigen können, daß ihr Treiben ein Ende hat, daß wir uns nicht mehr ausbeuten lassen. Wenn erst einmal die Kollegen in Oberschlesien diese eingesehen haben, dann werden auch hier bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten.

Am Schluß rufen wir noch einmal allen Berufs Kollegen zu, hinein bis auf den letzten Mann in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, denn nur mit dessen Hilfe werden wir auch hier einmal Bahn brechen.

An die Kollegen in Ostfriesland.

Die Wahlschlacht ist vorüber. Mehr und mehr tritt die sonst gewohnte Ruhe wieder ein. Da heißt es nun für uns, die doppelte Kraft einzufangen für das Gelingen unserer Organisation. Langsame, aber stetige Fortschritte haben die Organisationen anderer Berufe in den letzten Jahren gemacht. Auch wir haben, wenn auch mit schwerer Mühe, eine Anzahl Kollegen um unser Banner gesammelt. Hier und dort haben die organisierten Arbeiter auch ganz schöne Erfolge errungen. Nur wir mußten bisher zurückbleiben, konnten nichts unternehmen, weil eben die Zahl unserer organisierten Kollegen noch zu gering war. Doch haben wir gerade alle Ursache, mit unseren Arbeitsverhältnissen unzufrieden zu sein. Werden doch im allgemeinen noch Wochenlöhne von 13 bis 15 Mk. bezahlt. Daneben finden wir namentlich im Fuhrwerkbetriebe noch ungeheuer lange Arbeitszeiten. Bezahlung der Überstunden sowie der Sonntagsarbeit sind unbekante Dinge. Da fragen wir nun, wollen wir immer zurückbleiben? Wollen wir immer zu den Paria unter den Arbeitern gehören? Nein, Kollegen, das kann nicht sein, das darf nicht sein, wenn wir berücksichtigt, daß die öffentlichen Städte nicht gerade zu denen gehören, wo der Lebensunterhalt billig ist. Emben dürfte mit einer der teuersten Städte sein. Also, Kollegen, schon diese einfache Tatsache muß uns ein Ansporn sein, die Unterschiede aufzuräumen und der Organisation zuzuführen. Ein weiterer Grund für vermehrte Tätigkeit dürfte der sein, daß die „Christlichen“ in letzter Zeit in ganz Ostfriesland eine unheimliche Tätigkeit entfalten, um den freien Gewerkschaften das Wasser abzugraben. Kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um die Leute einzufangen. Pastoren und sonstige Leute haben jetzt ihr arbeiterfreundliches Herz ebnend und wollen die Arbeiter christlich organisieren. Dürfen wir das ruhig mit ansehen? Nein, Kollegen. Denkt an die schabigen Streiche, welche die Christlichen in der letzten Zeit begangen haben, wie sie den Arbeitskollegen bei Lohnkämpfen in den Rücken gefallen sind. Daselbe werden sie auch hier tun. Deshalb muß jeder von uns ein wachsameres Auge haben und jederzeit für unsere Organisation eintreten. Stehen uns auch in verschiedenen Orten keine Versammlungslokale zur Verfügung, so müssen wir trotz alledem versuchen, unseren Ideen Eingang zu verschaffen. Die Organisation tut uns bitter not, unsere Arbeitsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten, diese zu beseitigen muß unsere heiligste Aufgabe sein. Deshalb hat ein jeder die Pflicht mitzuarbeiten, zu agitieren für den Ausbau des Verbandes. Tut ein jeder seine Pflicht, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben.

An die Kollegen in Kaufbeuren!

Ein ernstes Wort müssen wir an dieser Stelle an Euch richten. Unter ungemein langer Arbeitszeit haben die Kollegen zu leiden; fast jeden Sonntag oder Feiertag heißt es auf dem Posten zu sein und doch wird für diese geleistete Arbeit ein erbärmlicher Lohn gezahlt. Hier heißt es Abhilfe zu schaffen. Dieses kann aber nur durch trassess Zusammenhalten der Kollegen erreicht werden. Schließt Euch deshalb Mann für Mann der Organisation an, um besseren Verhältnissen die Wege zu ebnen. Lese ein jeder von Euch die Arbeiterpresse, gerade diese ist es, welche Euch in wirtschaftlichen Fragen treu zur Seite steht. Deshalb: agitiert und organisiert!

Achtung! Achtung! Geschäftsführer und Lagerarbeiter aus den kaufmännischen Betrieben Berlins!

Die neu gewählte Sektionsleitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch ständige Agitation und Aufklärungsarbeit fördernd auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wirken. Um nun aber der gestellten Aufgabe nach jeder Richtung hin gerecht werden zu können, sowie von der Beschaffenheit der Betriebsverhältnisse informiert zu sein, werden die Kollegen obiger Branche ersucht, die Sektionsleitung recht wirksam zu unterstützen. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die event. vorhandenen Vertrauensleute der Sektionsleitung recht bald ihre genaue Adresse angeben und diejenigen Betriebe, wo solche nicht vorhanden sind, umgeben die Vertrauensmannernahmen vornehmen. Alle die Agitation betreffenden Zuschriften und Anfragen sind an folgende Kollegen zu richten:

Gustav Alisch, Engel-Ufer 15, 2. Tr., Zimmer 13,
Herm. Schulz, Engel-Ufer 15, 2. Tr., Zimmer 14,
Karl Hohlhof, Gerichthof 2, 1. u. 2. Tr.,
Gust. Schulz, Brinjen-Allee 70, 4. u. 5. Tr.

Mit kollegialem Gruß

J. A.: Gustav Alisch.

Verantwortlicher Redakteur: A. Bräsigke, Rummelsburg.
Verlag der Buchhandlung „Courier“, O. Schumann-Berlin.
Druck: Maurer u. Dimmler, Berlin, Doulfen-Ufer 11.